



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur vierten Sitzung des laufenden Jahres 2018.

Die Welt sei eigentlich wirklich irgendwie verkehrt. Während der Stadtrat am heutigen Abend in diesem sonst mehr oder weniger zum Singen genutzten Saal debattiere, werde am üblichen Tagungsort des Stadtrates (in der Alten Mühle) – wo im Übrigen schon viel trockenes Stroh gedroschen worden sei – im Rahmen der Gartenoper gesungen. Nichtsdestotrotz freue er sich auf die folgenden politischen Debatten am heutigen Abend.

Auf den personellen Wechsel im Stadtrat werde er am Schluss der Sitzung eingehen. Was den personellen Wechsel auf der Führungsebene der Stadtverwaltung betreffe, so erteile er nun Frau Sandra Steiner-Krauer das Wort, die ihre Arbeit als Leiterin und Amtsvorsteherin der Zentralen Dienste am 1. Juni 2018 aufgenommen habe, um sich kurz vorzustellen.

Sandra Steiner-Krauer, stellvertretende Stadtschreiberin/Leiterin Zentrale Dienste: *"Sehr geehrter Herr Stadratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und sehr geehrte Stadträte, geschätzte Damen und Herren*

Ich freue mich sehr, heute vor Ihnen zu stehen und mich als die neue stellvertretende Stadtschreiberin/Leiterin Zentrale Dienste sowie auch als Privatperson vorstellen zu dürfen.

An meinem ersten Arbeitstag hatte eine Kollegin in der Verwaltung ihren letzten Arbeitstag und sponserte allen ein Abschiedsnüni. Dazu bastelte sie Glückskekse aus Papier. In meinem Glückskeks stand Folgendes: «Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss! (Zitat: Marie Curie)». Wie passend dachte ich, da es mich in meiner neuen Funktion wirklich nicht interessiert, was die Geschichte alles geschrieben hat, weil ich vorwärts schaue.

So einfach ist es aber auch wieder nicht. Ich merkte in geführten Gesprächen mit Mitarbeitenden, mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungsleitung sowie auch mit den Gemeinderäten, dass ich doch einiges über die Geschichte lernen muss, damit ich mich am Motto bzw. dem Zitat der bekannten Physikerin und Chemikerin Marie Curie neu orientieren kann.

Ich bin Sandra Steiner-Krauer. An meinem Dialekt ist hörbar, dass ich in der Region Basel aufgewachsen bin, dort die Volksschule besucht und danach die Handelsmittelschule absolviert habe. Mit der Familie habe ich viele Wanderungen in den Bergen und Velotouren unternommen. Die Velotouren haben mir besonders gefallen, was mich im Alter von 16 Jahren bewogen hat, Velorennen zu fahren. Anders als heute gab es zu dieser Zeit noch keine Sportklassen. Ich musste Sport, Schule, Musik – nebenbei spielte ich Querflöte in einem Jugendorchester – und Freunde unter einen Hut bringen. 12 Jahre lang habe ich Velorennen bestritten, was mir sehr viel gebracht hat (Lebensschule). Einerseits habe ich dadurch viele Kompetenzen erlernt, andererseits habe ich gelernt, offen auf Neues einzugehen. Vor allem habe ich viele Begegnungen machen können.

Die wesentlichen Schlüsselkompetenzen für mein Leben und meinen Beruf sind Menschen und ihre Bedürfnisse verstehen zu können. Einander im Dialog zu begegnen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sind wesentliche Punkte, um Organisationen weiterentwickeln zu können. In dieser Zeit, als ich im Sport unterwegs gewesen bin und auch beruflich tätig war, sind aus einigen Begegnungen Freundschaften geworden, woraus erfolgreich umgesetzte Projekte entstanden sind. Diese Zeit möchte ich nicht missen.

Vor fast 20 Jahren haben Simon – mein Mann – und ich geheiratet. Wir leben mittlerweile in Boll. Selbstverständlich und wie es nicht anders sein könnte, lernten wir uns an einem Velorennen kennen. Beruflich übernahm ich nebenbei Führungsfunktionen in Gemeindeverwaltungen. Nach meiner Sportkarriere (1998) studierte ich nebenberuflich Betriebswirtschaft. Im Jahr 2007 machte ich auch den Master of Advanced Studies in Verwaltungsrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel. Auch im Jahr 2007 hatte ich die Möglichkeit, als Gemeindeverwalterin in Allschwil – der grössten Einwohnergemeinde im Kanton Basel Land – tätig zu sein. Dort erlebte ich wiederum viel Neues. Vor allem die Zusammenarbeit mit Exekutiv- und Legislativmitgliedern. Mein Mann trat im Jahr 2012 eine Stelle im Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Ittigen an, weshalb er täglich pendeln musste.



Das veranlasste mich nach siebenjähriger Tätigkeit als Gemeindeverwalterin mir etwas Neues zu überlegen. Somit fiel im Jahr 2014 der Entscheid, in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern als stellvertretende Generalsekretärin tätig zu sein. Dort war ich für die Ressourcen zuständig.

Nach fast 30 Jahren pausenlosem Arbeiten und Sport und allen was ich sonst noch gemacht habe, habe ich letzten Sommer entschieden, ein Time-Out von einem halben Jahr zu nehmen, um mir vor allem zu überlegen, was ich zukünftig machen möchte, da ich in etwa noch 20 Jahre arbeiten werde und, ob ich mich auf der richtigen Spur befinde, oder ob es noch einmal einen Wechsel geben soll.

Ich arbeitete bis am 30. Juni in der BVE. Ab 1. Juli konnte ich ein Betriebspraktikum bei der Montreux Berner Oberland Bahn (MOB) machen. Nebst dem, dass ich natürlich meine Französischkenntnisse wieder auffrischen konnte, habe ich viele Erkenntnisse gewonnen, was mir für mein Leben wichtig ist, worin meine Pläne bestehen und was ich zukünftig gerne machen möchte. Rasch wurde mir klar, dass ich für Menschen und mit Menschen arbeiten möchte.

Seit dem 1. Juni 2018 bin ich nun in Langenthal tätig. Ich freue mich sehr, dass ich hier sein darf. Ich merkte schon anhand des tollen Einführungsprogramms, das ich erhalte sowie anhand des herzlichen Empfangs, den ich erfahren habe und wegen des Teams, das ich rund um mich habe, dass ich hier für meine zukünftige Tätigkeit gut aufgehoben bin.

Heute bin ich keine Langenthalerin. Ich bin mir aber sicher, dass ich durch mein offenes Gemüt, meine Neugier und durch meine Lernfähigkeit diesbezügliche Wissenslücken sehr schnell schliessen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es mir in Langenthal sehr gut gefallen wird. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch auf zahlreiche Begegnungen mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern freue ich mich sowie auf all die interessanten Tätigkeiten und Projekte, die ganz entsprechend dem Zitat von Marie Curie "getan werden müssen."

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit."

(Applaus)

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Das Protokoll der Stadtratssitzung am 14. Mai 2018 sei vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal¹ einsehbar. Mit dem Dank an die an der Verfassung des Protokolls Mitwirkenden, werde der Protokollführung nun das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 35 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - 5 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage seien vorschriftsgemäss erfolgt und Wortbegehren zur Traktandenliste seien keine zu vermerken.

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=157052>



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



1. Jahresrechnung 2017: Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der Bericht des Gemeinderates vom 23. Mai 2018 inklusive der Beilage (Broschüre "Jahresrechnung 2017") liege in schriftlicher Form vor. Die Berichterstattung erfolge durch Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Der steuerfinanzierte Haushalt der Stadt Langenthal weise für das Jahr 2017 eine schwarze Null aus.

Der spezialfinanzierte Haushalt habe einen Überschuss im Umfang von rund Fr. 767'000.00 realisiert.

Der Bau der Kanalisation (Fr. 651'063.55) stelle den grössten Anteil an den rund Fr. 767'000.00 dar.

Auf einen Kommentar zu den weiteren Spezialfinanzierungen werde verzichtet, da entsprechende Ausführungen dazu dem Jahresbericht entnommen werden können.

Die Erklärung für die schwarze Null im steuerfinanzierten Haushalt lasse sich in den übergeordneten Vorschriften finden. Effektiv würde das Ergebnis aufgrund eines Sonderfaktors eigentlich einen Überschuss von rund Fr. 1 Mio. aufweisen. Gemäss geltender Vorschriften sei es Gemeinden aber untersagt, einen Überschuss in der Rechnung auszuweisen und damit das Eigenkapital zu vermehren, wenn mehr investiert werde, als in der Rechnung Abschreibungen nach HRM2 belastet werden. Diese Bedingung werde von Langenthal momentan eindeutig erfüllt, indem so viele zusätzliche Abschreibungen verbucht worden seien, bis der Überschuss Fr. 0 betragen habe.

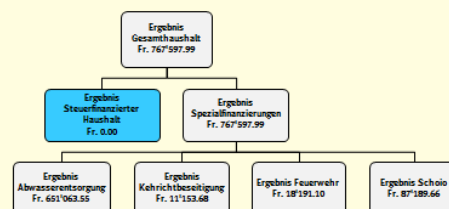
Ohne die Berücksichtigung von Sonderfaktoren würde ein ordentliches Defizit von rund Fr. 2 Mio. resultieren.

Die Positionen "Wertschriftenerfolge" und "Entnahme aus Neubewertungsreserve" seien eigentlich zusammenhängend zu betrachten, da sie aus den realisierten Wertschriftengewinnen von zwei zusammengelegten Depots resultieren. Demgemäss handle es sich nicht um echte realisierte Gewinne, sondern um aus der Umschichtung (Verkauf) entstandene Gewinne.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (I) – Schematische Darstellung



stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (II) – Erklärung «schwarze NULL»

Gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GV) sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn:

- a) die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist.
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen = Maximum aus Differenz zw. Nettoinvestitionen – ordentliche Abschreibungen bis zu Null-Ergebnis

Zusätzliche Abschreibung Rechnung 2017 = Fr. 999'896.18

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses (steuerfinanzierter Haushalt)

Ergebnis vor Sonderfaktoren	Fr. - 2'024'245.77
Sonderfaktoren	
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. - 999'896.18
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	Fr. - 250'000.00
Wertschriftenerfolge	Fr. + 739'699.27
Entnahme Neubewertungsreserve	Fr. + 2'534'442.68
Nominales Ergebnis	Fr. 0.00
Zur Information: Nominales Ergebnis 2016:	Fr. - 0.98 Mio.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Für das Jahr 2017 sei ein Defizit von Fr. 2,379 Mio. budgetiert worden, womit das Ergebnis in der Rechnung 2017 um rund Fr. 300'000.00 besser ausfalle.

Auf Ausführungen zum dargestellten gestuften Erfolgsausweis des steuerfinanzierten Haushalts im Vergleich mit dem Budget werde verzichtet, da Erläuterungen zu diesem Thema der Jahresrechnung 2017 (Kapitel 2.3.2) entnommen werden können.

Gewisse in der Darstellungen nicht erkennbare Tendenzen würden aber einer Erklärung bedürfen:

Der Aufwand habe sich erhöht, wobei der Personal aufwand aber tiefer als budgetiert ausgefallen sei. Auch der Sachaufwand liege unter der Budgetierung. Der Transferaufwand dagegen liege über der Budgetierung.

Beim Ertrag lasse sich eine kontinuierliche Steigerung verzeichnen, die in allen Positionen in etwa im gleichen Umfang ausgefallen sei.

Besonders erfreulich dürfe der Finanzierungsertrag gesehen werden, der im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben sei. Allerdings gelte es dazu anzumerken, dass im Jahr 2017 Anlagen abgebaut und Schulden aufgebaut worden seien.

Wenngleich die grün dargestellten Zahlen positiv seien, heisse dies nicht gleichermassen, dass diese Werte auch inhaltlich positiv zu sehen seien. Die Zunahme im Lastenausgleich der Sozialhilfe beispielsweise zeige zwar, dass vom Kanton mehr Geld hereingekommen sei, was aber auch bedeute, dass die wirtschaftliche Sozialtätigkeit der Stadt gestiegen sei.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (III) – Aufteilung und Budgetvergleich

In Schweizer Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	767'597.99	-2'818'206.00	+ 3'585'803.99
Jahresergebnis ER Steuerfinanzierter Haushalt	0.00	-2'379'913.00	+ 2'379'913.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	651'063.55	-258'383.00	+ 909'446.55
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorg.	11'153.68	-109'675.00	+ 120'828.68
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	18'191.10	-149'735.00	+ 167'926.10
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	680'406.33	-517'793.00	+ 1'198'201.33
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Schule	87'189.66	79'500.00	+ 7'689.66

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (IV) – differenzierter Ausweis

Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	85'689'997	100.0	83'936'509	100.0	-82'230'312	96.0
Betrieblicher Ertrag	81'012'380	100.0	78'533'062	100.0	77'675'554	95.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'677'617	-5.77	-5'403'447	-6.9	-4'554'758	-5.6
Ergebnis aus Finanzierung	3'004'024		3'023'534		2'705'479	
Operatives Ergebnis	-1'673'594		-2'379'913		-1'849'280	
Ausserordentliches Ergebnis	1'673'594		0		251'756	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	0		-2'379'913		-1'617'524	

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Positive Abweichungen zum Budget

Verbesserung

Mehrerträge

- Netto-Mehrertrag Liegenschaften Finanzvermögen Fr. 0.2 Mio.
- Mehrertrag Kapitaleinsatz (inkl. Entnahme Neubewertungsreserve) Fr. 2.5 Mio.
- Mehrertrag Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 1.0 Mio.

Minderaufwendungen

- Minderaufwand Informatik Fr. 0.1 Mio.
- Netto-Minderaufwand AHV-Zweigstelle Fr. 0.2 Mio.
- Netto-Minderaufwand Strassen-Brücken-Wasserbau Fr. 0.1 Mio.
- Minderaufwand Unterricht, Familien- und Jugendförderung Fr. 0.4 Mio.
- Netto-Minderaufwand Sportanlagen Fr. 0.1 Mio.
- Netto-Minderaufwand Stadttheater Fr. 0.1 Mio.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Auch auf eine Kommentierung dieser Punkte werde verzichtet, da die entsprechenden Details der Jahresrechnung entnommen werden können.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen habe das Rekordergebnis des letzten Jahres erwartungsgemäss nicht ganz erreicht werden können, da in den Jahren 2015 und 2016 aussergewöhnliche Faktoren zum Ergebnis beigetragen haben.

Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen etwas unter dem Wert des Vorjahres. Bei der Budgetierung sei von einer deutlich negativeren Entwicklung ausgegangen worden, was immer noch darauf zurückzuführen sei, dass die Nationalbank den Euro-Mindestkurs per 15. Januar 2015 aufgehoben habe.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Negative Abweichungen zum Budget

Verschlechterung

Mindererträge

■ -

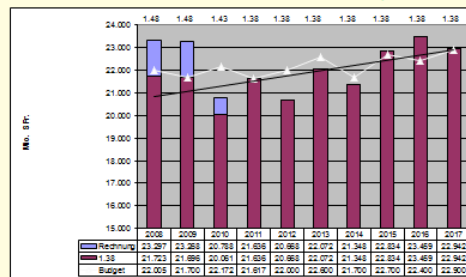
Mehraufwände

- Mehraufwand Abschreibungen (Abschr. Jahreserfolg) Fr. - 1.0 Mio.
- Mehraufwand Winterdienst Fr. - 0.1 Mio.
- Mehraufwand Sozialhilfe Fr. - 0.8 Mio.
- Mehraufwand Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend Fr. - 0.1 Mio.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

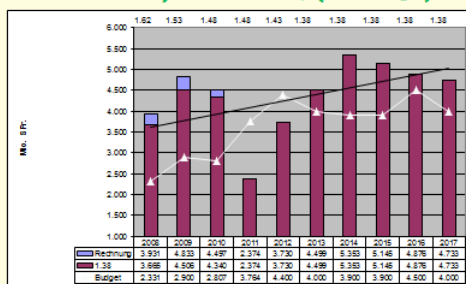
Einkommenssteuern NP 2008 – 2017 (Basis 1.38)



stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Gewinnsteuern JP 2008 – 2017 (Basis 1.38)





Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Mit Ausnahme des Jahres 2015 habe der Finanz- und Lastenausgleich in den letzten Jahren zugenommen. Dabei gelte es zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt Langenthal im letzten Jahr gesamthaft rund Fr. 18,5 Mio. für den Finanz-Lastenausgleichstopf aufgewendet habe.

Die Darstellung zeige, wohin das Geld gegangen sei. Den grössten Zuwachs gebe es bei den Lehrergehaltskosten zu verzeichnen.

Die Darstellung zeige auch, dass weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet werde.

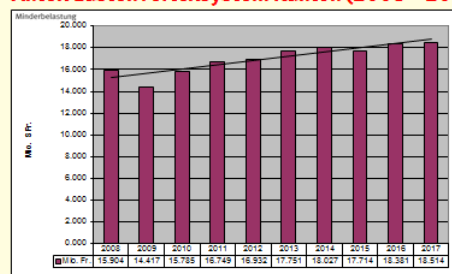
Aufgrund einer Neuberechnung der Zentrumslasten werde ab dem Jahr 2019 eine gewisse Entlastung erwartet, womit die Hoffnung bestehe, dass sich der stetige Aufwärtstrend brechen lasse.

Die interessantesten Informationen seien in den untersten Zeilen der Darstellung zu finden. Der Geldbestand (Bankguthaben) habe im Jahr 2017 erheblich abgenommen. Anfang 2017 habe Langenthal rund Fr. 16,5 Mio. auf der hohen Kante gehabt, welche im Laufe des Jahres bis Ende 2017 um rund Fr. 6,5 Mio. auf rund Fr. 9,5 Mio. reduziert worden seien. Begründen lasse sich dieser Rückgang mit der sehr starken Investitionstätigkeit. Wie im oberen Teil der Darstellung ersichtlich, seien rund Fr. 12,0 Mio. netto investiert worden, die irgendwie zu finanzieren seien, was mittels neuer Schulden (rund Fr. 4,5 Mio.) und dem Abbau der Bankguthaben passiert sei.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Anteil Lastenverteilungssystem Kanton (2008 – 2017;I)



Ab dem Jahr 2009: Anteil Lastenverteilungssystem Kanton (2008 – 2017;I)

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Anteil Lastenverteilungssystem Kanton (2015 – 2018;II)

Lastenausgleich: Vergleich mit Vorjahren und Budget					
Monto	Bezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
1820.3621.05	Öffentlicher Verkehr	2'047'000.00	1'779'339.00	1'876'296.00	1'629'030.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'824'000.00	2'831'590.00	2'825'942.00	2'856'887.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-1'510'000.00	-1'587'897.00	-1'734'086.00	-1'694'107.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	62'000.00	77'229.00	54'699.00	67'916.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'450'000.00	3'315'114.00	3'323'606.00	3'260'149.00
5600.4621.50	Lastenausgleich Rürsorge	8'100'000.00	7'886'527.30	7'750'389.05	7'448'628.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-266'500.00	-265'801.00	-266'519.00	-257'001.00
501.301.034 / 039.302	Gemeindebeitrag Lehrerbörse	4'729'000.00	4'726'014.53	4'349'119.90	4'612'601.48
Total		19'639'500.00	18'514'215.83	18'381'460.95	17'714'003.48

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Übersicht Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2017	2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)	in Fr.	in Fr.
Ertrag: (a) / Aufwandsüberschuss (c) steuerfinanzierter Haushalt	0.00	-1'617'523.67
Ertrag: (a) / Aufwandsüberschuss (c) Spezialfinanzierung Abwasser	651'063.55	-187'840.99
Ertrag: (a) / Aufwandsüberschuss (c) Spezialfinanzierung Mehrzweck	11'553.68	-6'193.24
Ertrag: (a) / Aufwandsüberschuss (c) Spezialfinanzierung Feuerwehr	18'591.10	2'859'663.63
Ertrag: (a) / Aufwandsüberschuss (c) Spezialfinanzierung Schule	87'189.66	212'685.54
Abschreibungen und Veränderungen im Nettovermögen	388'731.95	771'446.10
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)	1'067'229.34	6'086'669.91
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamthaushalt)	-12'160'652.18	-1'232'789.86
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamthaushalt)	4'535'319.40	-2'525.50
Total Geldfluss	-6'558'002.44	-6'248'745.45
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	16'137'957.38	22'381'702.83
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9'579'954.94	16'137'957.38
Veränderung Flüssige Mittel	-6'558'002.44	-6'248'745.45



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Der Investitionsplan habe Investitionen von 18% ausgewiesen, was heisse, dass die Realisierungsquote rund 84% betrage.

Den grössten Teil der Investitionen stelle die Renovation des Stadttheaters mit rund Fr. 10,0 Mio. dar.

Das Jahr 2017 stelle ein absolutes Rekordjahr dar, da im Jahr 2018 mit Sicherheit weniger investiert werde.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Investitionen 2017 (I)

■ Bruttoinvestitionen	Fr. 17.9 Mio.
■ Beiträge, Subventionen, Rückzahlungen	Fr. 0.7 Mio.
■ Nettoinvestitionen	Fr. 17.2 Mio.
■ Davon Netto-Investitionen zu Lasten spezialfinanzierte Haushalte	Fr. - 1.8 Mio.
■ Effektive Nettoinvestitionen zu Lasten steuerfinanzierter Haushalt	Fr. 15.4 Mio.
> Mehrinvestition gegenüber Investitionsplan 2016 (Steuerfinanzierter Bereich)	Fr. 9.4 Mio.
> Nettoinvestition: Realisierungsquote: 84 % (in Bezug zu Investitionsplan 2017)	

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Investitionen 2017 (II)

Grund für Minderinvestitionen gegenüber Investitionsplan 2017:

- Zeitliche Verzögerungen (z.B. ESP Bahnhof, Beitrag Sanierung Hochwasserschutzkanal)

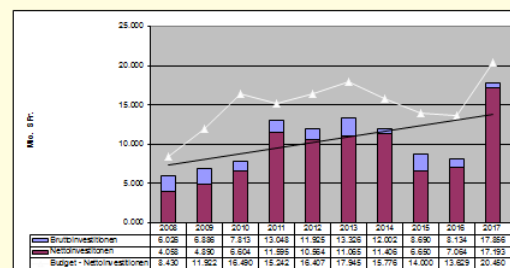
Die grössten Investitionen im Rechnungsjahr

■ Renovation Stadttheater	Fr. 10.0 Mio.
■ Sanierung Sporthalle Hard	Fr. 2.2 Mio.
■ Sanierung Bahnhofstrasse, Hübelgasse - Talstrasse	Fr. 0.6 Mio.
■ Sanierung Rasenfeld Stadion Hard	Fr. 0.7 Mio.
■ ESP Bahnhof	Fr. 0.6 Mio.
■ Ersatz Strassenlampen	Fr. 0.4 Mio.
■ Kanalisationsanlagen (spezialfinanziert)	Fr. 1.3 Mio.

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Investitionen 2017 – Gesamthaushalt (III)





Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Der Bilanzüberschuss von rund Fr. 80,0 Mio. zu Beginn des Jahres bleibe aufgrund des ausgewiesenen Nullerergebnisses logischerweise per Ende Jahr der gleiche.

Der Bilanzüberschuss sei eine wichtige Grösse, da dieser das frei verfügbare Eigenkapital darstelle. Fr. 80,0 Mio. seien ein super Wert und stellen rund 35 Steuerzehntel dar. Das vorhandene Eigenkapital auf die Einwohner der Stadt Langenthal umgerechnet, ergebe einen Betrag pro Einwohner von rund Fr. 5'000.00

Im Rahmen einer kürzlich eingereichten Motion seien die Werte der Stadt Langenthal mit anderen bernischen Gemeinden verglichen worden. Im Durchschnitt verfüge ein Gemeinwesen über ein Eigenkapital von 2 – 4 Steuerzehnteln.

Das Eigenkapital belaufe sich insgesamt auf rund Fr. 113,8 Mio. und beinhalte nebst dem Bilanzüberschuss auch die neben stehenden Positionen.

Fazit:

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal
Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (I)

- Erfreuliches Ergebnis: nominell Fr. 0.0 Mio.
→ 2.4 Millionen Franken besser als budgetiert.
- Defizit ohne Sonderpositionen: rund - 2.2 Millionen Franken

Die wesentlichsten Budgetabweichungen:

- Mehrertrag Kapitaldienst (inkl. Entnahme Neubewertungsreserve)
- Mehrertrag Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand Unterricht, berufliche Ausbildung, Familien- und Jugendförderung
- Netto-Minderaufwand Stadttheater
- Mehraufwand Sozialhilfe

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal
Eigenkapital (I)

Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2016 Fr. 80'371'383.10

./. Ergebnis 2017 Fr. 0.00

Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2017 Fr. 80'371'383.10

Bilanzüberschuss gemäss HRM2

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal
Eigenkapital (II)
Eigenkapitalkategorien gemäss HRM2

Kategorien (In Mio. Franken)	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2016
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	14.98	14.21
Vorfinanzierungen	9.08	8.11
Reserven (=zusätzliche Abschreibungen)	1.00	0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8.45	11.13
Bilanzüberschuss	80.37	80.37
Total Eigenkapital	113.88	113.82

stadtlangenthal

Rechnung 2017 – Stadt Langenthal
Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (II)

Zusammenfassung:

- Fiskalertrag leicht über Budget.
- Ausserordentliche Buchgewinne aufgrund Wertschriftenumschichtung.
- Kosten der Verwaltungstätigkeit (Sach- und Personalaufwand) leicht besser als budgetiert.
- Finanz-/Lastenausgleich: Anstieg gegenüber dem Vorjahr.
- Abschreibungen: höher als budgetiert, nehmen in den nächsten Jahren stetig zu.

⇒ Folge: Nach wie vor „Strukturelles Defizit“ im Umfang von Fr. 3 - 4 Mio. vorhanden.

Trotz des vorhandenen strukturellen Defizits gelte es festzuhalten, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Langenthal aufgrund des nach wie vor hohen Eigenkapitals gewährleistet sei, womit die Situation nicht als dramatisch bezeichnet werden könne.



Die Darstellung zeige lediglich wichtige Eckdaten.

Sämtliche Zahlen, die in die Beschlussfassung hineingehören, seien in der Broschüre "Jahresrechnung 2017" auf Seite 75 abgebildet.

Die Broschüre "Jahresbericht 2017" beinhalte zudem auch den Revisionsbericht (Seite 77), worin das Rechnungsprüfungsorgan die Konformität der Rechnung 2017 bestätige.



Rechnung 2017 – Stadt Langenthal

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Langenthal wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamthaushalt	Fr.	767'597.99
Davon		
Steuerfinanzierter Haushalt	Fr.	0.00
Abwasserentsorgung	Fr.	651'063.55
Abfallentsorgung	Fr.	11'153.68
Feuerwehr	Fr.	18'191.10
Schoio	Fr.	87'189.66
Investitionsrechnung		
Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	Fr.	17'856'154.47
Einnahmen (Subventionen)	Fr.	662'832.30
Nettoinvestitionen	Fr.	17'193'322.17

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich – entsprechend einer ihrer Hauptaufgaben – mit der vorliegenden Jahresrechnung befasst.

Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission nehme traditionellerweise auch an den Besprechungen teil, an denen die jeweiligen Schlussberichte der Zwischenrevisionen sowie die Schlussberichte der Hauptrevisionen mit der Revisionsgesellschaft besprochen werden. Als eines von zwei delegierten Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission habe er an der Schlussbesprechung des Berichts zur Zwischenrevision als auch an der Schlussbesprechung des Berichts zur Hauptrevision der vorliegenden Rechnung teilgenommen. Namens der Geschäftsprüfungskommission könne er vorwegnehmen, dass ein sehr gutes Ergebnis habe zur Kenntnis genommen werden können. Die Kenntnisnahme des sehr guten Ergebnisses sei nicht nur auf die von Gemeinderat Roberto Di Nino präsentierten Zahlen beschränkt, sondern beziehe sich auch die Abläufe, die gemäss der Revisionsgesellschaft alle ordnungsgemäss ablaufen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe jedoch festgestellt, dass sich in der Broschüre "Jahresrechnung 2017" doch der eine oder andere Fehler eingeschlichen habe. Ein Teil davon sei offenbar auf fehlerhafte Formeln in Excel-Vorlagen zurückzuführen. Der fehlerhafte Eigenkapitalnachweis auf Seite 39 basiere beispielsweise offenbar auf einem solchen Formel-Fehler. Weiter habe die Geschäftsprüfungskommission bemerkt, dass an der einen oder anderen Stelle in den Nachkreditabellen versehentlich der Vermerk "gebundene Ausgabe" nicht angebracht worden sei, obwohl es sich um Nachkredite handle, die über dem Betrag von Fr. 150'000.00 liegen. Eine in dieser Hinsicht interessante Position sei beispielsweise auf Seite 70 betreffend das Konto Nr. 3090.3130.50 Dienstleistungen Dritter" zu finden. Aufgrund der personellen Situation im Bauinspektorat seien externe Mitarbeitende engagiert worden. In der Hitze des Gefechts seien vermutlich aber gewisse Sachen nicht richtig verbucht worden, so dass der tatsächliche Überschreibungsbetrag für das Bauinspektorat eigentlich unter Fr. 150'000.00 liege.

Obwohl die Geschäftsprüfungskommission in gewissen Positionen Fehler festgestellt habe, ändere dies nichts daran, dass die Abläufe im Finanzamt als absolut ordnungsgemäss und zuverlässig beurteilt werden können. Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Rechnung 2017 zu genehmigen.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Ohne auf die bereits genannten Zahlen nochmals im Detail einzugehen, gebe er kurz und bündig zu Protokoll, dass die SP/GL-Fraktion dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 einstimmig zustimme.

Der Abschluss bereite Freude, obschon der Überschuss von Fr. 1,0 Mio. nur wegen Sonderfaktoren zu Stande gekommen sei. Die SP/GL-Fraktion sei nicht darauf aus, ein Haar in der Suppe zu finden und bedanke bei allen, die etwas zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben.



Seinerseits werde heute auch darauf verzichtet, vom strukturellen Defizit und von Bremsfallschirmen zu reden. Die SP/GL-Fraktion werde auf diese irdischen Probleme mit entsprechenden Lösungsansätzen im Rahmen des Budgetberatung 2019 zurückkommen.

Namens der SP/GL-Fraktion danke er der Verwaltung und allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dafür, dass sie es dem Stadtrat ermöglichen, ein so gut funktionierendes Gemeinwesen unterhalten zu können.

Obschon man immerhin etwas für das Geld erhalte – im Jahr 2017 beispielsweise ein erneuertes Stadttheater – werden die meisten Steuerzahlenden die Steuern mit Sicherheit nicht mit einem Liedchen auf den Lippen trällernd einzahlen.

In Anbetracht des vorliegenden Rechnungsergebnisses habe er persönlich noch immer Mühe zu verstehen, wie anlässlich der letzten Stadtratssitzung am 14. Mai 2018 die Investition in das Projekt schrittweise (Traktandum Nr. 1) habe versenkt werden können und auch noch zu meinen, dem Projekt damit die Zukunft gesichert zu haben. Ohne die zusätzlich beantragten Fr. 25'000.00 pro Jahr werde das Projekt, das bei den schwächsten Mitbürgern (Migranten, Kindern) etwas in Gang setze, nicht über kurze, aber über längere Zeit, sterben. In diesem Zusammenhang sei von Interunido ein Crowdfunding in Gang gesetzt worden, womit alle hier Anwesenden die Möglichkeit hätten, dort mitzumachen, um dem Projekt wenigstens die nächste Zukunft zu überbrücken. Fürs erste seien Fr. 10'000.00 nötig. Obwohl die Erwähnung dieses Themas zugegebenermassen nichts mit der vorliegenden Rechnung zu tun habe, habe dieser Punkt seinerseits angesprochen werden müssen.

Die Rechnung sei wie immer ein Blick zurück. Die SP/GL könne und wolle daran nichts ändern und stimme der Genehmigung der Rechnung 2017 einstimmig zu.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Die SVP-Fraktion habe sich mit der vorliegenden Rechnung auseinandergesetzt und befinde sie mit dem besten Dank an alle, die daran gearbeitet haben, für gut.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die EVP/glp-Fraktion würdige die Gemeinderechnung 2017 grundsätzlich positiv. Besonders positiv seien nach Erachten der EVP/glp-Fraktion die Steuererträge zu bewerten, die höher ausgefallen seien, als erwartet, was für die kommenden Jahre doch einen gewissen Optimismus aufkommen lasse. Langenthal sei und bleibe offenbar attraktiver Wohn- und Arbeitsort, so dass zusammen mit dem zu erwartenden Wirtschaftswachstum und der moderaten Bevölkerungszunahme wahrscheinlich die Steuererträge noch weiter gesteigert werden können.

In früheren Jahren habe die EVP/glp-Fraktion jeweils die tief realisierte Investitionsquote scharf kritisiert, was im Jahr 2017 nicht der Fall sei, obschon die Sanierung des Stadttheaters und die Sanierung der Sporthalle Hard stark ins Gewicht fallen. Die getätigten Investitionen seien nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion richtig, um der Stadt etwas zurückzugeben und deren Attraktivität damit zu steigern.

Der EVP/glp-Fraktion seien die durchwegs positiven Ergebnisse in allen vier Spezialfinanzierungen aufgefallen. Demgemäss werde gewünscht, dass sich der Gemeinderat geeignete Massnahmen überlege, wie das zweckgebundene Kapital für gezielte Senkungen der Gebühren eingesetzt werden könne.

Die Nachkreditabelle stelle ein immer wiederkehrendes Spektakel dar. Die Tabelle 2017 sei relativ lang und enthalte besonders nach Meinung der EVP/glp-Fraktion zwei augenfällige Nachkredite:

- Die knapp Fr. 29'000.00 für Leistungsprämien, die von der Verwaltungsleitung oder dem Stadtpräsidenten ausgegeben worden seien. In diesem Zusammenhang habe sich die EVP/glp-Fraktion gefragt, wo denn aussergewöhnliche Leistungen stattgefunden haben, die zu diesen Prämien geführt haben.
- Ebenso auffallend sei auch der Nachkredit für die Eröffnung einer Primarklasse im Umfang von Fr. 190'000.00. Die EVP/glp-Fraktion frage sich, inwieweit die Eröffnung so überraschend habe geschehen müssen, da diese anhand der Schülerzahlen schon seit Jahren voraussehbar sei und damit zu einem früheren Zeitpunkt hätte budgetiert werden können.



Das bestehende strukturelle Defizit von Fr. 3,0 bis Fr. 4,0 Mio. falle der EVP/glp-Fraktion natürlich auch dieses Jahr auf. Wer in einem privaten Haushalt immer über die Verhältnisse lebe und mehr ausgabe als einnehme, der müsse sich überlegen, was dagegen zu tun ist. Auf den amtierenden sowie die späteren Gemeinderäte werde diesbezüglich Arbeit zukommen. Es gelte sich zu fragen, ob mit Ausgabenverzicht oder mit einer allenfalls moderaten Steuererhöhung reagiert werden müsse.

Die EVP/glp-Fraktion stimme der Rechnung 2017 alles in allem zu.

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Namens der FDP/jll-Fraktion spreche auch er allen Dank aus, die an der Erarbeitung der Rechnung 2017 mitgewirkt haben.

Ohne Sonderfaktoren wäre das Ergebnis nicht ganz so gut und würde bei einem Minus von ca. Fr. 2,2 Mio. liegen. Das strukturelle Defizit wäre demnach noch etwas höher. Die FDP/jll-Fraktion bleibe aber bei ihrer bereits in den letzten Jahren vertretenen Haltung, dass bei der herrschenden Ausgangslage mit dem vorliegenden Bilanzüberschuss keine Steuererhöhung in Frage komme. Auch ein Ausgabenverzicht sei nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion momentan nicht dringend. Demgegenüber sei – wie alle Jahre angezeigt – im Rahmen der Budgetierung Zurückhaltung zu üben und sorgfältig zu rechnen, womit schon ein grosser Beitrag geleistet werde, um akzeptable Abschlüsse zu erhalten.

Es gelte sich bewusst zu sein, dass die Abschreibungen ansteigen werden. Was die Spezialfinanzierungen betreffe, so blase er ins gleiche Horn wie Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch. Jährlich finden im Rahmen der Beratung der Rechnung jeweils auch Diskussionen über die Spezialfinanzierungen statt, wonach das zweckgebundene Geld eigentlich nicht gehortet werden soll, sondern zur Senkung der Gebühren eingesetzt werden sollte. Obwohl dies schon gemacht worden sei, wären weitere Gebührensenkungen offenbar noch möglich. Die FDP/jll-Fraktion ermuntere den Gemeinderat, weitere Gebührensenkungen ins Auge zu fassen.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2017 wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017: Kenntnisnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der "Jahresbericht 2017" liege in Broschürenform schriftlich vor. Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolge durch den Stadtpräsidenten Reto Müller (SP).

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderates erlaube er sich, das Votum zum vorliegenden Traktandum zu Gunsten der nachfolgenden Geschäfte sehr kurz zu halten:

Die Geschichtsschreibung des Jahres 2017 der offiziellen Behörden und der Stadtverwaltung Langenthal liege wie üblich in Broschürenform vor. Der Jahresbericht 2017 enthalte alles Wichtige über das Geschäftsjahr 2017 und auch weitere Informationen, wie beispielsweise, dass

- am Tag der offenen Tür 850 Bratwürste verwendet worden seien,
- es zu jedem Bade-Abokauf auch einen exklusiven Sonnencremespray mit Langenthaler Logo gegeben habe,
- ein einheitlicher Papierlieferant für alle Ämter und die ganze Verwaltung erkoren worden sei, was zu Einsparungen geführt habe,
- das Projekt GEVER (Programm zur Digitalisierung der gesamten Verwaltung und das Führen der papierlosen Verwaltung) in Vorbereitung sei,
- es 1'204 Kremationen und 12 Erdbestattungen gegeben habe,
- die Stadt aufgrund des Bonus-Malus-Modells der Sozialhilfe Fr. 357'680.00 erhalten hätte, wenn der Regierungsrat die Auszahlung nicht sistiert hätte,
- im Juli 2017 das Finanzamt erstmals ein Fremdkapital-Darlehen mit Negativzins aufgenommen habe,
- das Hard unter anderem mit HardArt rocke,
- der Schneesporttag neu "Mobilfunkanbieter SnowDays" heisse, und jedes Kind eine nette Mütze erhalten.

An dieser Stelle danke er dem Stadtrat, dem Gemeinderat und allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und Mitarbeit innerhalb der politischen Behörden, der Verwaltung mit all ihren Mitarbeitenden für ihren Dienst in der Arbeit und bei der Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit und der Menschen von Langenthal recht herzlich.

Abschliessend merke er persönlich an, dass – obschon der Jahresbericht sehr gut sei – dadurch keine unerklärbaren monetären Leistungsprämien ausgelöst worden seien.

GPK-Mitglied, Roland Loser (SP): Auch die Geschäftsprüfungskommission habe sich eingehend mit dem Jahresbericht 2017 befasst. Namens der Geschäftsprüfungskommission schliesse er sich dem Stadtpräsidenten an und danke allen Verfasserinnen und Verfassern, die daran mitgearbeitet haben. Die Geschäftsprüfungskommission habe den Bericht sehr gründlich durchgeschaut und sei auf einige Punkte gestossen, die er dem Rat nicht vorenthalten wolle:

- Betreffend Seite 22 (letztes Lemma) sei festgestellt worden, dass mehr als Fr. 71'000.00 für Fluchtpläne ausgegeben worden seien. Auf die Frage, ob dieser Betrag nur für das Verwaltungszentrum gelte, sei geantwortet worden, dass sich dieser Betrag auf alle städtischen Liegenschaften beziehe.



- Betreffend Seite 23 (zweites Lemma) sei auf die verwunderte Frage, ob nur für die Schliessanlagen im Kreuzfeld über Fr. 133'000.00 verwendet worden seien, geantwortet worden, dass es sich dabei um 135 ausgewechselte Zylinder à Fr. 700.00.00 plus Montagekosten sowie um insgesamt 315 an die Benutzerinnen und Benutzer à Fr. 88.00 ausgegebene Schlüssel handle.
- Auf die Frage, ob die gegen einen Gemeinderatsentscheid eingereichte Beschwerde im Zusammenhang mit den zu spät erhobenen Anschlussgebühren gestanden habe (Seite 35, zweites Lemma unter dem Titel 4.3.3.2), sei mit Nein geantwortet worden.
- In Bezug auf das 3. Lemma (Seite 35 unter dem Titel 4.3.3.2) sei auf die Frage, woran es gelegen habe, dass beim Regierungsstatthalter eine aufsichtsrechtliche Anzeige und beim Gemeinderat ein Wiedererwägungsgesuch aufgrund eines rechtskräftigen Submissionsentscheides des Gemeinderates eingereicht worden sei, geantwortet worden, dass sich ein Anbieter für das neue GIS-System im Rahmen der Ausschreibung falsch behandelt gefühlt habe und deswegen eine Beschwerde eingereicht habe, die jedoch abgelehnt worden sei.
- Auf die Frage betreffend Seite 51 (zweiter Absatz), wie sich die Verdopplung der Einbürgerungsgesuche erklären lasse bzw. ob die Verdoppelung einen speziellen Grund habe, sei geantwortet worden, dass es für die Verdoppelung der Gesuche (auf 35 im Jahre 2017) weder gesetzliche noch verfahrenstechnische Gründe gebe. Diese Erklärung lasse vermuten, dass es den Leuten anscheinend einfach und dermassen in Langenthal gefalle, dass sie sich einbürgern lassen.
- Betreffend Seite 52 (drittes Lemma unter dem Titel 4.6.2.2) sei festgestellt worden, dass der Text zur Amts- und Vollzugshilfe alle Jahre gleich laute, weshalb moniert worden sei, den Text einmal überarbeiten zu müssen.
- Auf Seite 8 (unter dem Titel 3.3.2) sei das SVP-Stadratsmitglied Fluri Patrick irrtümlicherweise der SP zugeteilt worden, wogegen das der SP zugeteilte Stadratsmitglied Spotti Martin eigentlich ein parteiloses Stadratsmitglied sei. Die Korrektur dieser beiden Fehler werde gemäss der Verwaltung in der WEB-Version des Jahresberichts 2017 vorgenommen.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Der vorliegende Jahresbericht biete wieder einen interessanten Einblick in das vergangene Langenthaler Jahr 2017 in einer wiederum anschaulichen und übersichtlichen Gestaltung. Der Verwaltungsbericht stelle wie jedes Jahr ein brauchbares Instrument und Nachschlagewerk dar. Er zeige, was von der Stadt Langenthal in den verschiedenen Bereichen bewegt und erzielt worden sei.

Mit Interesse habe die EVP/glp-Fraktion sämtliche Berichte der Gemeinderätin, der Gemeinderäte, der Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang zitiere sie einen Text im Berichtsteil des inzwischen pensionierten Sozialamtvorstehers Adrian von Rütli: *"Die vom Regierungsrat beantragte Kürzung der SKOS-Richtlinien wird einmal mehr Kinder, Jugendliche, Langzeitkranke und Menschen, die über 55 Jahre alt sind, treffen. Nachhaltiges Sparen sieht anders aus."*

Einzig der gelbe Teil des Jahresberichts 2017 (=Anhang 2) habe die EVP/glp-Fraktion stutzig gemacht, dies aus dem Grund, dass die häufig angewendete Bemerkungen **"Status Nicht begonnen"** fragwürdig erscheine. Der *"Status Nicht begonnen"* sei auch bei Terminen sehr präsent, welche eigentlich bereits vergangen seien.

Folgende Inhalte aus dem Jahresbericht 2017 würden am heutigen Abend wenigstens noch eine kleine Schlagzeile verdienen:

- Im Vergleich zur Feuerwehr – mit immerhin 191 Einsätzen, wovon es sich um 58 Fehlalarme gehandelt habe – sei von den Politikerinnen und Politikern – mit nur 7 Motionen – das Politjahr eher ruhig angepackt worden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

- Das Personalfest der Stadtverwaltung, welches im Jahr 2017 anscheinend das erste Mal erfolgreich über die Bühne gegangen sei, habe Anklang gefunden und werde sicher auch in anderen Jahren wieder begrüsst.
- Die Tatsache, dass Langenthal im Jahr 2017 1'138 Zuzügerinnen und Zuzüger zu verzeichnen habe, wovon am Neuzuzügeranlass aber nur 93 Personen teilgenommen haben, müsse zu denken geben.

Abschliessend danke sie namens der EVP/glp-Fraktion dem Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) und damit auch den Lehrerinnen, den Lehrpersonen, den Schulleitern, der Schulleiterin für alle Engagements in den Schulzentren und für die Durchführung von Konzerten, der Kinderolympiade, von Lagern, oder des Projekts HardArt etc. Das ABiKuS könne sicher auch auf das Wahrzeichen von Langenthal, das neu renovierte Stadttheater, stolz sein.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Der Dank der SVP-Fraktion richte sich an alle, die an der umfangreichen Jahresberichterstattung aktiv beteiligt gewesen seien, aber auch an all jene, die diesen Jahresbericht überhaupt möglich gemacht haben.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Natürlich sei der Jahresbericht auch von der SP/GL-Fraktion zur Kenntnis genommen worden. Ohne alles im Detail diskutiert zu haben, werde der Bericht von der SP/GL-Fraktion wie immer als informativ – obwohl in Amtsdeutsch verfasst – als gut herübergekommen empfunden.

Auch der SP/GL-Fraktion seien ein paar Punkte im Bericht aufgefallen:

- Die beiden "Verschreiber" bei den Parteizugehörigkeiten auf Seite 8 der Broschüre "Jahresbericht 2017" seien bereits erwähnt worden. Stadtrat Patrick Fluri wäre der SP mit Kosten von etwa Fr. 300.00 als Mitglied willkommen und Martin Spotti sei als Parteiloser leider auch nicht Mitglied der SP, obwohl er in der Reihe der SP/GL-Fraktion sehr gemocht werde und damit als Parteimitglied ebenfalls herzlich willkommen wäre.
- Gemäss Seite 23 (Punkt 3.4.4.2) seien 17 Verordnungen, Reglemente und Weisungen erlassen worden.
- Auf Seite 37 (1. Lemma) sei dargelegt, dass die Bundesfeier am 1. August 2017 zum 7. Mal auf dem Areal der Markthalle stattgefunden habe. Obwohl das jeweils organisierte und rund 15 Minuten brennende Augustfeuer an sich wunderbar sei, liesse sich über die Kosten von ungefähr Fr. 15'000.00 (Fr. 1'000.00 pro Minute) dafür, durchaus einmal diskutieren.
- Aus Seite 43 des Berichts (Punkt 4.5.2.2) gehe hervor, dass
 - die Länge der Gemeindestrassen 55,1 km betrage,
 - Langenthal über eine 37,7 km lange Trottoir-Anlage verfüge,
 - Langenthal 15,5 km Staatsstrassen aufweise, womit der Kanton also grossen Einfluss auf das Strassennetz habe,
 - Langenthal nur 6,3 km Radwege aufweise, was heisse, in diesem Bereich also ziemlich grossen Nachholbedarf zu haben. Mit dem ESP Bahnhof-Projekt werde diesbezüglich aber jedoch etwas ins Rollen gebracht.
- Im Schwimmbad sei gemäss Seite 46 (Punkt 4.5.5.3, 10. Lemma) erfreulicherweise im Jahr 2017 nur geringfügiger Vandalismus zu verzeichnen gewesen. Demgemäss treffe das Gejammer über die Jungen, die alles zerstören, offenbar nicht zu.
- Insgesamt habe er persönlich mindestens zwei Köpfe im Bericht gesehen, die in Zukunft leider fehlen werden, weil sie nicht mehr für die Gemeinde arbeiten. Ein Austritt sei wegen Pensionierung, der andere Austritt wegen eines Berufswechsels erfolgt: Adrian von Rüti, Sozialamtsvorsteher, habe die Verwaltung infolge Pensionierung verlassen. Der hochgeschätzte Adrian von Rüti habe einen grossen Beitrag zum Renommee der Stadt Langenthal geleistet. Auch Regula Schneider werde als Person, und weil sie in allen Bereichen habe eingesetzt werden können, fehlen. Persönlich wünsche er Regula Schneider von Herzen alles Gute für alles, was sie in Zukunft noch anpacken werde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Der Bericht enthalte natürlich noch sehr viel mehr Informatives auf dessen Erwähnung er jedoch verzichte. Die SP/GL-Fraktion nehme den Bericht mit dem besten Dank an die daran Beteiligten zur Kenntnis.

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Dass das vorliegende Traktandum an der Fraktionssitzung der FDP/jll nicht das Thema gewesen sei, welches die Sitzung verlängert habe, sei sicher vorstellbar. Trotzdem werde auch von Seiten der FDP/jll-Fraktion herzlich für die Erstellung des Berichts gedankt. Obschon im Bericht sehr viel Arbeit stecke, die der Vergangenheitsbewältigung diene, müsse sie trotzdem jeweils erledigt werden.

Im Hinblick auf die erwartete Dauer von heute Abend noch zu beratenden Geschäften, werde darauf verzichtet, weitere Berichtsdetails zu zitieren – womit aber nicht zum Ausdruck gebracht werden wolle, dass die FDP/jll das Werk nicht wertschätze. Die FDP/jll-Fraktion wolle lediglich, dass die Jahresrechnung 2018 wegen der Stellungnahme zum vorliegenden Bericht mit nicht noch mehr Sitzungsgeld werde belastet werden müsse.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt, gestützt auf Art. 62 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Kenntnis vom Jahresbericht 2017 des Gemeinderates.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. **Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG: Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung; Kreditbewilligung für die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung; Ausgabenbewilligung für nicht einbringliche Finanzierungskosten der Stadt; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 23. September 2018**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 9. Mai/30. Mai 2018 für die Stadtratssitzung liege inklusive der darin aufgeführten zwei Beilagen in schriftlicher Form vor. Die Berichterstattung erfolge durch Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Das vorliegende Traktandum betreffe eine wichtige Institution der Stadt Langenthal.

Das Alterszentrum Haslibrunnen weise bekanntermaßen eine sehr lange Geschichte auf.

Das von Frau Emma Gugelmann im Jahre 1901 gegründete "Greisenasyl" sei nach deren Tod im Jahre 1933 (via Legat von Frau Emma Gugelmann) der Stadt Langenthal vermacht worden.

Das "Greisenasyl" sei mit der Zeit in "Altersheim" unbenannt worden.

stadtlangenthal

Stadtratssitzung vom 25. Juni 2018;

Traktandum 3

**Aktienkapitalerhöhung der
Haslibrunnen AG**

Da sich die Bedürfnisse und Ansprüche an eine solche Institution immer wieder ändern, werde die Institution heute nicht mehr als "Altersheim", sondern als "Alterszentrum" bezeichnet.

Das Alterszentrum Haslibrunnen habe den klaren Auftrag, ein attraktives Angebot zu erschwinglichen Preisen für Seniorinnen und Senioren bereitzustellen.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung, wie auch aufgrund der veränderten Bedürfnisse, müsse das heutige Angebot deutlich ausgebaut und modernisiert werden, wozu ein Neubau nötig sei. Entsprechende Planungen seien schon vor 10 Jahren (2008) gestartet worden. Im Jahr 2011 sei ein Projektwettbewerb durchgeführt worden. Das Siegerteam sei seither mit den Planungsarbeiten beauftragt. Dies alles sei noch unter dem ursprünglichen Regime des Stadt Langenthal passiert, da das Alterszentrum zu dieser Zeit organisatorisch noch in die Stadtverwaltung integriert gewesen sei.

Das heute zu behandelnde Geschäft habe in politischer Hinsicht im Jahre 2012 Fahrt aufgenommen. Damals habe der Gemeinderat eine Begleitgruppe für das Projekt Haslibrunnen eingesetzt. Die Begleitgruppe habe umfassende Fragen im Bereich der Neubaufinanzierung sowie wie auch im Bereich der Trägerschaft und Rechtsform thematisiert und bearbeitet. Im Jahr 2014 habe der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, die beiden Bereiche zu trennen. Der Bereich der Ausgliederung und damit der Bereich der Verselbstständigung in eine Aktiengesellschaft sei vorangetrieben worden, wogegen der Bereich Neubaufinanzierung nachgelagert behandelt worden sei. Genau auf dieser Schiene werde das Projekt heute weitergeführt.

Anlässlich der Stadtratssitzung am 14. September/26. Oktober 2015 sei die Ausgliederungsvorlage umfassend und intensiv beraten und zu Händen der Stimmbürgerung verabschiedet worden. Am 31. Januar 2016 sei die Vorlage von den Langenthaler Stimmbürgern klar angenommen worden, womit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien, um die Haslibrunnen AG gründen zu können.



Die Gründung habe dann rückwirkend auf den 1. Januar 2016 stattgefunden, wobei die Haslibrunnen AG mit einem Aktienkapital von Fr. 2,0 Mio. ausgestattet worden sei. Mit der Ausgliederung sei auch eine Kompetenzverschiebung verbunden, was der Stadt bereits damals bekannt und aufgrund deren Sinnhaftigkeit politisch auch unbestritten gewesen sei.

Das Neubauprojekt bzw. dessen bauliche und technische Fragen sei heute nicht mehr Thema des politischen Prozesses, sondern gehöre in die Verantwortung des Verwaltungsrates der Haslibrunnen AG. Die Stadt nehme heute eine andere Rolle ein, in der es gemäss vorliegendem Antrag um die Bewilligung der Aktienkapitalerhöhung gehe, die nötig sei, um den Neubau aus finanzieller Sicht überhaupt realisieren zu können.

Am heutigen Abend gehe es eigentlich "nur" darum, über den **grün dargestellten Text** zu beraten, obschon das Thema in das Gesamthema der Finanzierung eingebettet sei.

Der **rote Text** bezeichne Bereiche, die im ausschliesslichen Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Haslibrunnen AG liegen.

Der **blaue Text** bezeichne Bereiche, die von der Haslibrunnen AG zwar aktiv bearbeitet werden müssen, dass in die Bearbeitung aber auch die Politik und die Behörden involviert sein werden (bspw. als Bewilligungs- oder Genehmigungsinstanz).

Die Darstellung zeige deutlich, dass die Haslibrunnen AG noch intensiv an verschiedenen Themen weiterarbeiten müssen, bis der Neubau realisiert werden könne.

Die Haslibrunnen AG befinde sich in einer besonderen Ausgangslage. Sie sei Anbieterin stationärer Langzeitversorgung auf dem Platz Langenthal. Sie habe ein Angebot von 52 Plätzen im Altersheim an der Untersteckholzstrasse sowie 19 weitere Plätze an der Haldenstrasse. Die Haslibrunnen AG sei aber nicht die einzige Anbieterin auf dem Platz Langenthal. Das Angebot werde auch durch eine private Anbieterin sichergestellt (Stiftung Lindenhof).

Mit dem heute geltenden System der Subjektfinanzierung würden für die privaten wie für die öffentlichen Altersheime letztlich die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Für die Stadt sei dies ein Vorteil, weil damit die Bevölkerung von der Vielfalt des Angebots profitieren könne. Die Haslibrunnen AG stehe somit in gewissem Sinne aber trotzdem nicht in einem ganz freien Wettbewerb, weil der Stadtrat und die Stimmbürger klipp und klar beschlossen haben, dass die stationäre Langzeitpflege im Alterszentrum Haslibrunnen, trotz der Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft, eine öffentliche Aufgabe bleiben soll. Damit verbunden sei die Konsequenz, dass dem Verwaltungsrat von der Politik klare Vorgaben mit auf den Weg gegeben worden seien, indem bekannter Weise klar formuliert worden sei, dass der Neubau zur Vermeidung der Unterversorgung realisiert werden soll. Das Siegerprojekt als auch der Standort seien definiert.

Die Politik könne aber nicht nur Vorgaben machen, sondern sei auch gefordert Bedingungen zu schaffen, die zur Erfüllung der Vorgaben nötig seien. Unter anderem aus diesem Grund haben sich Vertreter des Gemeinderates und eine Delegation der Haslibrunnen AG im Rahmen des Koordinationsgremiums regelmässig getroffen. Die heute auf dem Tisch liegende Vorlage sei in und von diesem Koordinationsgremium schrittweise auf die Bedürfnisse der Haslibrunnen AG, als auch auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmt, erarbeitet und entwickelt worden. Diese Form des Informationsaustauschs habe sich bewährt und werde weitergeführt.

Aktienkapitalerhöhung Haslibrunnen AG stadtlangenthal

Weitere Schritte – Zuständigkeiten (HAG / Politik & Behörden)

- ❖ Finanzierung
 - AK – Erhöhung (Stadtrat, Volksabstimmung)
 - Fremdfinanzierung
- ❖ Ausarbeitung eines Bauprojekts auf Basis des Vorprojekts
- ❖ Überbauungsordnung / Baubewilligung
- ❖ Evaluation Raumersatz
- ❖ Baubewilligung für den Raumersatz
- ❖ Realisation Neubau



Den Akten könne entnommen werden, dass der Haslibrunnen AG heute ein Vorprojekt mit einem Investitionsbedarf von rund Fr. 50,0 Mio. vorliege. Dazu seien rund Fr. 4,0 bis Fr. 5,0 Mio. an Investitionen für ein Provisorium zu rechnen.

Die Summe gebe auf den ersten Blick zugegebenermassen zu denken. Die Kosten würden aber in einem vernünftigen Rahmen liegen, da für die Beurteilung der Kosten letztlich nicht die absolute Zahl an sich massgebend sei, sondern, dass diese Zahl auf die Kosten pro Bett zu berechnen sei. Der Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG habe mittels Benchmark aufgezeigt und ausgewiesen, dass die Kosten pro Bett in einem vernünftigen Rahmen liegen. Ein Vergleich mit zwei weiteren Neubauprojekten von Altersheimen im Kanton Bern zeige zudem auf, dass die Kosten des Projekts in Langenthal rund 10% tiefer liegen, als die verglichenen Projekte.

In den ausgewiesenen Gesamtkosten seien Investitionen zur Drittnutzung von rund Fr. 3,8 Mio. eingerechnet, was rund 7% entspreche. Dabei handle es sich um Infrastruktur für Dienstleistungen (beispielsweise Coiffeur, Therapien etc.). Die sich in diesem Zusammenhang stellende Frage, ob diese Investition wirklich notwendig sei, lasse sich mit Ja beantworten. Ein modernes Pflegezentrum müsse auch ambulante Dienstleistungen anbieten können.

Auch was das Provisorium anbelange, seien kritische Fragen gestellt worden. Es habe sich die Frage gestellt, ob sich das Provisorium mittels einer Etappierung des Neubaus nicht einsparen liesse. Von Vertretern der Haslibrunnen AG sei aufgezeigt worden, dass der gefällte Entscheid richtig sei. Offenbar sei die Spannweite wirklich sehr gross, was die Kosten des Provisoriums betreffe. Die Spannweite könnte bis zu Fr. 10,0 Mio. betragen. Da sich mit den für das Provisorium berechneten Fr. 4,0 bis Fr. 5,0 Mio. 15 bis 20 zusätzliche Betten anbieten lassen, mache diese Investition auch wirtschaftlich Sinn. Zudem sei damit ein kontinuierliches Wachstum möglich, so dass beim Bezug des Neubaus das Personal auch schon angestellt sein werde. All diese Argumente seien überzeugend und haben zur Erkenntnis geführt, mit dem beantragten Vorgehen den günstigeren Weg zu gehen, als mittels einer Etappierung.

Ob das Altersheim mit der Verdreifachung des Bettenangebots (heute 53, neu 152 Betten) nicht überdimensioniert sein werde, sei eine Frage, die die Bevölkerung verständlicherweise ebenfalls beschäftige. Bei genauerem Hinschauen lasse sich feststellen, dass zusätzlich schon 19 Plätze an der Haldenstrasse bestehen, womit das Alterszentrum Haslibrunnen bereits heute über 70 Plätze verfüge. Mit dem Provisorium kämen noch einmal 15 bis 20 Plätze dazu, womit sich das Angebot schon zwischen 80 und 90 Plätzen bewege. Persönlich habe er sich hinsichtlich des Bedarfs informieren lassen. Ihm sei bestätigt worden, dass gemessen an der Bevölkerung, in Langenthal rund 200 Plätze fehlen. Diese Leute seien irgendwo – in Heimen in der näheren oder weiteren Umgebung – untergebracht. Dass in Zukunft noch mehr Betten/Plätze fehlen werden, gehe zumindest aus der Bettenplanung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sowie der Berechnung der Kommission für Altersplanung der Region Oberaargau hervor.

Das Vorhaben trage demnach auch dem Aspekt der wohnortnahen Betreuung Rechnung. Die Möglichkeit bestehe, dass dieser Aspekt politisch vielleicht irgendwann nicht mehr akzeptiert werde, was zur Folge habe, dass die Nachfrage nach grösseren Zentren steigen werde. Langenthal habe im Oberaargau eine unglaubliche Zentrumsfunktion. Demgemäss werde Langenthal diese Zentrumsfunktion auch in Bezug auf die stationäre Langzeitversorgung einnehmen, wenn das Angebot vorhanden sei. Die Verantwortlichen der Haslibrunnen AG gehen klar davon aus, dass sich der Druck auf Langenthal mittelfristig erhöhen werde. Der Neubau des Alterszentrums Haslibrunnen würde dieser Entwicklung gerecht.

Dass die bis hierhin gemachten Ausführungen letztlich nichts mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage zu tun haben, weil es sich um eigentliche Themen der Haslibrunnen AG handle, sei er sich bewusst. Weil er damit aber die Hintergründe der Vorlage habe aufzeigen können, habe er sich erlaubt, diese in der ausführlichen Art darzulegen, bevor er nun auf die eigentliche Vorlage zurückkomme:



Die Haslibrunnen AG stehe heute vor der Herausforderung, eine Finanzierung von rund Fr. 55,0 Mio. organisieren zu müssen. Selbstverständlich würden sich dazu verschiedene Finanzierungsquellen anbieten. Vorgesehen sei, den grössten Anteil auf dem Fremdkapitalmarkt zu beschaffen und sich mittels Hypothekendarlehen zu finanzieren. Diese Finanzierungsart setze aber voraus, dass die Haslibrunnen AG ihre Eigenkapitalbasis angemessen erweitere.

Ohne Verbreiterung der Eigenkapitalbasis und ohne angemessene Eigenfinanzierung des Bauvorhabens werde die Beschaffung entsprechender Fremdmittel nicht möglich sein.

Der Kapitalmix der Haslibrunnen AG bestehe aus rund 2/3 Fremdkapital und rund 1/3 Eigenkapital. Das Eigenkapital müsse von der Stadt Langenthal aufgrund ihrer Rolle als Alleinaktionärin erbracht werden. Letztlich stelle dieser Punkt den Kern der Vorlage dar, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat und der Stimmbevölkerung beantrage, dafür einen Kredit von Fr. 18,0 Mio. zu bewilligen.

Die Aktienkapitalerhöhung sei in zwei Schritten vorgesehen:

Das Aktienkapital werde im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung um Fr. 13,0 Mio. auf rund Fr. 15,0 Mio. erhöht. Gleichzeitig beschliesse der Gemeinderat eine sogenannte "genehmigte Kapitalerhöhung" im Umfang von Fr. 5,0 Mio.

Für die genehmigte Kapitalerhöhung werde eine statutarische Grundlage geschaffen, damit der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung innert einer Frist von zwei Jahren durchführen könne.

Mit diesem Vorgehen werde Flexibilität und Handlungsspielraum für den Verwaltungsrat ins Spiel gebracht. Dieser Teil der Kapitalerhöhung sei nicht fix, da er vom Verwaltungsrat bedürfnisgerecht ausgelöst werden könne. So gesehen, erhalte der Verwaltungsrat eine gewisse Sicherheitsmarge in Bezug auf die Investitionsfinanzierung. Zudem werde dadurch auch die Verhandlungsposition des Verwaltungsrates gegenüber den Finanzinstitutionen gestärkt. In welchem Ausmass die Kapitalerhöhung schlussendlich durchgeführt werde, werde von den konkreten Umständen abhängen, da nur der Maximalbetrag dafür definiert sei. Er persönlich vertraue dem in fachkompetenter Zusammensetzung tätigen Verwaltungsrat, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Aktienkapitalerhöhung Haslibrunnen AG

stadtlangenthal

Beschlusspunkte:

1. Der Aktienkapitalerhöhung bei der Haslibrunnen AG in Höhe von maximal Fr. 18 Mio. (Aktienkapitalerhöhung von heute Fr. 2 Mio. auf maximal Fr. 20 Mio.) durch die Stadt wird zugestimmt.

Aktienkapitalerhöhung Haslibrunnen AG

stadtlangenthal

Beschlusspunkte:

2. Zur Finanzierung der Zeichnung der Aktien der Haslibrunnen AG im Rahmen einer ordentlichen und einer genehmigten Aktienkapitalerhöhung wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 18 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die zusätzlichen Aktien der Beteiligung werden in der Bilanz unter dem Konto 14540.002 "Aktien Haslibrunnen AG" verbucht.



Dieser Beschlussespunkt habe in der Geschäftsprüfungskommission am meisten zu reden gegeben, obschon dieser Punkt aus materieller Sicht eigentlich nicht der bedeutendste sei.

Für die Stadt Langenthal stelle sich die Frage, wie sie die Aktienkapitalerhöhung selber finanzieren soll. Im Prinzip gebe es dazu zwei Möglichkeiten:

- Die Stadt verfüge über beträchtliche Finanzanlagen (Ende 2017 rund Fr. 30,0 Mio.). Dementsprechend könnten die bestehenden Kapitalanlagen für die Aktienkapitalerhöhung verwendet werden.

- Denkbar wäre aber auch, dass sich die Stadt selber auf dem Fremdkapitalmarkt refinanzieren, was heisse, die Erhöhung des Aktienkapitals mittels Fremdmitteln zu finanzieren.

Der Gemeinderat habe entschieden, die Mittel zur Aktienkapitalerhöhung über die Aufnahme von Fremdmitteln zu beschaffen (Option 2). Diese Entscheidung habe rein ökonomische Gründe: Die Aufnahme von Fremdkapital im gegenwärtigen Zinsumfeld sei für die Stadt deutlich attraktiver, weil die Renditen der Anlagen deutlich höher als der Zins für die Darlehen sei. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sei, dass die Finanzanlagen in den nächsten Jahren sowieso abgebaut werden, weil die Mittel für andere Investitionsprojekte (insbesondere das ESP-Bahnhof-Projekt) gebraucht werden.

Die Investition von Fr. 18,0 Mio. in ein Unternehmen führe zur Frage, mit welcher finanziellen Erwartungshaltung diese Investition verbunden werden soll. Diesbezüglich seien zwei Betrachtungsweisen denkbar:

- Bei privatwirtschaftlicher Betrachtung würde eine Rendite in Form einer Dividende oder eine Wertsteigerung auf den Aktien erwartet.
- Das Kapital zur Verfügung zu stellen, ohne eine eigentliche Erwartungshaltung damit zu verbinden, sei die andere Betrachtungsweise, was im Prinzip bei der Bereitstellung des heutigen Aktienkapitals der Fall gewesen sei.

Der Gemeinderat sei weder der einen noch der anderen Betrachtungsweise zugeneigt und habe deshalb einen vernünftigen Mittelweg gesucht. Die Fremdkapitalbeschaffung durch die Stadt löse Kosten aus (insbesondere Kosten für die Zinsdarlehen). Obwohl keine Rendite auf dem investierten oder eingesetzten Kapital erwartet werde, wolle der Gemeinderat, dass die Haslibrunnen AG die der Stadt entstehenden Kosten abgelte, was aus verschiedenen Gründen vernünftig sei:

- Einerseits realisiere die Haslibrunnen AG mit dem heutigen System (Subjektfinanzierung) Infrastrukturbeiträge, womit natürlich auch die Zinskosten abgedeckt seien. Da das gewählte Vorgehen, so gesehen, tragbar sei, gebe es auch keinen Grund, dass der Steuerzahler eine verdeckte Subvention leiste, was eben der Fall sein könnte, wenn die Zinskosten nicht zurückvergütet würden.
- Andererseits und glücklicherweise bestehe auf dem Platz Langenthal in Bezug auf die stationäre Langzeitversorgung eine Angebotsvielfalt, indem nebst dem städtischen Altersheim auch die Stiftung Lindenhof ein gewisses Angebot sicherstelle.

Die Spiesse seien aufgrund des beantragten Finanzierungsmodus für beide Institutionen gleich lang und sollen es auch bleiben. Mit einem Verzicht auf Kostenabgeltung würde dagegen eine Kostenverzerrung stattfinden, was vom Gemeinderat nicht gewollt werde.

Aktienkapitalerhöhung Haslibrunnen AG

stadtlangenthal

Beschlusspunkte:

3. *Nicht einbringliche Finanzierungsaufwendungen der Stadt im Zusammenhang mit der Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG gemäss dieser Botschaft gelten als bewilligte Ausgaben.*



Leider lasse sich aus rechtlichen Gründen eine verbindliche Rückvergütung der Kosten, die der Stadt anfallen, vertraglich nicht regeln, weil das Aktienrecht das Bezahlen von Zinsen auf dem Aktienkapital explizit ausschliesse. Die Rückvergütung sei im Grundsatz nur über den Weg einer Dividendenausschüttung möglich. Dabei gelte es zu beachten, dass in einem Jahr, in dem die Haslibrunnen AG keinen oder keinen angemessenen Gewinn erziele, eine Dividendenausschüttung aus rechtlichen Gründen gar nicht beansprucht werden könne. Sollte dieser Fall eintreten, so würde in der Stadtrechnung ein ungedeckter Aufwand im Umfang der nicht vergüteten Zinsen verbleiben, was einer nichtrealisierten Einnahme entspreche. Gemeinderechtlich seien nichtrealisierte Einnahmen wie Ausgaben zu behandeln. In einem solchen Fall sei der Stimmberechtigte im Sinne einer rechtlichen und verlässlichen Praxis gehalten, einen entsprechenden Ausgabenbeschluss zu fassen. Genau dieser Punkt bilde den Kern der Ziffer 3 des vorliegenden Beschlussesentwurfs.

Obwohl er in seiner Stellungnahme über sehr viele rechtliche und finanztechnische Themen gesprochen habe, sollte der Stadtrat in erster Linie die politische Beurteilung des Geschäfts vornehmen.

Mit der beantragten Aktienkapitalerhöhung werde der Haslibrunnen AG der notwendige Handlungsspielraum gegeben, um das Neubauprojekt voranzutreiben und umzusetzen. Durch den Ausbau auf über 150 stationäre Plätze werde an der Untersteckholzstrasse ein Zentrum entstehen, das den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Langenthal das Verbleiben am Wohnort auch im hohen Alter ermögliche. Aufgrund der Zentrumsfunktion von Langenthal werde das Alterszentrum auch über Langenthal hinaus eine regionale Ausstrahlung haben.

Die Politik habe bei der Ausgliederung der Haslibrunnen AG klare Vorgaben gemacht.

Die Haslibrunnen AG habe sich danach ausgerichtet und ihren Teil erfüllt, wovon er sich persönlich überzeugt habe.

Nun sei wieder die Politik gefordert, wobei auch der Stadtrat in der Verantwortung stehe. Es gelte dafür zu sorgen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den postulierten Auftrag umsetzen zu können.



GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich relativ intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Gemeinderat Roberto Di Nino habe bereits angetönt, dass vor allem Ziffer drei des vorliegenden Beschlussesentwurfs Gegenstand der Beratung gewesen sei. Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit der Vorlage und nicht deren politische Relevanz geprüft, wobei sich jedoch sagen lasse, dass Ziffer drei durchaus auch in Bezug auf politische Fragen eine gewisse Relevanz habe. Persönlich gehe er davon aus, dass der Stadtrat auf diese politischen Fragen noch zu sprechen komme.

Gemäss den Grundlageakten und den Ausführungen von Gemeinderat Roberto Di Nino gebe es verschiedene Gründe, den Kapitalbedarf zu finanzieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten seien genannt worden: Darlehen, Bürgschaft, Aktienkapitalerhöhung. Aus Sicht der formellen Prüfung gebe es eigentlich keinen Grund, die vorgeschlagene Variante als rechtlich unhaltbar zu bezeichnen oder zu beanstanden, auch wenn Zweckmässigkeitsüberlegungen möglicherweise zu einem anderen Schluss führen.

Auch der weitere Weg der Aktienkapitalerhöhung infolge deren Kombination mit einer ordentlichen oder möglicherweise mit einer bedingten Aktienkapitalerhöhung, sei aus formeller Sicht sicher nicht zu beanstanden. Persönlicher halte auch er ein "Splitting" – womit ein angepasstes Ergebnis gewährleistet sei – durchaus für eine elegante Lösung.



Die Ziffer eins als auch Ziffer zwei des Beschlussesentwurfs sei für die Geschäftsprüfungskommission nicht von weiterem Interesse gewesen.

Das Grundproblem der Ziffer drei sei bereits präsentiert worden. Nach Meinung der Stadtverwaltung seien Finanzfolgekosten, die unter Umständen nicht einbringlich sind – wenn beispielsweise die Dividende nicht hoch genug ausfällt – als Einnahmenverzicht zu sehen. Einnahmenverzicht wiederum seien im gemeinderechtlichen Sinn den Ausgaben gleichzustellen und vom zuständigen Organ zu bewilligen.

Die Formulierung der Ziffer drei sei dahingehend speziell, weil damit die Ausgaben (Einnahmenverzicht) ein für alle Mal bewilligt würden. Weder über die Dauer noch die Höhe der Bewilligung seien aber präzisierende Angaben zu finden. Obschon die Bezifferung der Dauer und Höhe kaum möglich sei, weil zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sei, ob die Dividenden genug hoch oder nicht hoch genug ausfallen werden, bleibe das Ungemach, dass damit Ausgaben bewilligt würden, von deren Höhe das eigentlich zuständige Organ (im vorliegenden Fall die Stimmbürger) nicht die geringste Vorstellung habe.

Das Problem, welches zu dieser ungewöhnlichen Situation geführt habe, sei auch bereits genannt worden. Der auch vom Stadtrat getragene Entscheid, eine Aktiengesellschaft zu wollen, führe zum Verbot der Einlagenrückgewähr, was heisse, dass die Haslibrunnen AG nicht einfach vertraglich verpflichtet werden könne, einen bestimmten Betrag zurückzuzahlen, weil damit ein zentrales Prinzip des Aktienrechts beschnitten würde. Als Eigner könne kein Kapital investiert werden, um gegenüber den Gläubigern eine Kreditwürdigkeit anzugeben und gleichzeitig zu verlangen, dass die Einlage faktisch wieder zurückerstattet werde. Der Wunsch, die Aktiengesellschaft zu wollen, habe dazu geführt, dass das Spiel nun nach Aktienrecht gespielt werden müsse, womit es nicht möglich sei, sich die Rückgewähr vertraglich zusichern zu lassen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch diskutiert, ob der Gang überhaupt via drei Ecken geführt werden müsse. Wenn davon ausgegangen werden könnte, dass die Finanzfolgekosten ordentlicher Natur wären, dann würde an sich Artikel 58 der Gemeindeverordnung greifen, womit eine Informationspflicht aber keine Genehmigungspflicht bestehe. Die Sanierung des Stadttheaters habe auch zu Finanzfolgekosten geführt. Diese seien damals aber nicht als Ausgaben bewilligt worden, sondern das zuständige Organ (Stimmvolk) sei darüber einfach im Abstimmungsbüchlein informiert worden.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, dass die Bezeichnung "Einnahmenverzicht" und damit der Begriff "Ausgabe" rechtlich zutreffend sei. Im Hinblick auf künftige Geschäfte müsse an dieser Stelle jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass diese Ansicht sicher nicht gelte, wenn ein normales Kredit- oder Ausgabengeschäft vorliege. Auch die bereits erwähnte Stadttheatervorlage habe Folgekosten beinhaltet und damals sei niemand auf die Idee gekommen zu sagen, dass diese bewilligt werden müssen, weil es sich um Kosten handle, die der Investition folgen. Wenn also das Gemeinwesen selber Folgekosten direkt zu gewärtigen habe – beispielsweise bei einem Liegenschaftsverkauf – dann werde nicht von einer Bewilligung gesprochen. Im vorliegenden Fall sei die Situation aber speziell, weil das Verhältnis der Stadt zu einer ausgegliederten Aufgabenträgerin (Haslibrunnen AG) bestehe, woraus sich Probleme in Bezug auf das Verbot der Einlagenrückgewähr ergeben. Aufgrund der speziellen Umstände dieses konkreten Falls, sei es nach Auffassung der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission eben richtig von "Ausgaben" zu reden.

Aus demokratiepolitischer Sicht sei es durchaus ein Plus, nicht nur zu informieren, sondern auch die Genehmigung des Legislativorgans (im vorliegenden Fall, die des Stimmbürgers) einzuholen. Damit lasse sich die maximale demokratische Legitimation erwirken, was aus politischer Sicht sicher interessant sei. Nichtsdestotrotz werde an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Bezeichnung "Ausgabe" aber nur deshalb richtig sei, weil im vorliegenden Fall das Verhältnis zwischen der Stadt und der Aktiengesellschaft in Bezug auf nichteinbringliche Finanzierungsaufwendungen speziell sei. Dadurch handle es sich bei den nichteinbringlichen Finanzierungsaufwendungen nicht um übliche Ausgaben, wie dies sonst der Fall sei.



Beim Fällen des Mehrheitsentscheides der Geschäftsprüfungskommission sei wahrscheinlich auch das Bestreben der Verwaltung etwas durchgesickert, damit eine Rechtsgrundlage vorweisen zu können, weil in einer nichtvorhandenen Rechtsgrundlage – aus Sicht der Revisionsgesellschaft – allenfalls eine nicht-geregelte und indirekte Bevorteilung der Haslibrunnen AG gegenüber der Stiftung Lindenhof gesehen werden könnte.

Zusammenfassend halte er fest, dass sich die Geschäftsprüfungskommission in formeller Hinsicht einer grossen Herausforderung gestellt habe, was auch sein langes Votum erkläre. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, dass es aufgrund der speziellen Umstände (Verhältnis Stadt zur Aufgabenträgerin AG) in Bezug auf den Einnahmenverzicht (Verbot auf Einlagenrückgewähr) im konkret vorliegenden Einzelfall vertretbar sei, von einem Einnahmenverzicht und damit von einer Ausgabe zu sprechen. Demgemäss sei es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission im vorliegenden Einzelfall auch gerade noch vertretbar, den Beschlussesentwurf drei ohne konkrete Bezifferung zu genehmigen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission stelle er die formelle Richtigkeit der Vorlage fest.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Bevor die Beratung der Materie weitergeführt werden könne, gelte es **drei bereits angekündigte Ordnungsanträge zu behandeln**. Da ein Ordnungsantrag die Durchführung geheimer Abstimmungen zu Änderungsanträgen der Vorlage betreffe, werde zuerst über diesen als Antrag 1 bezeichneten Ordnungsantrag beraten und Beschluss gefasst.

BERATUNG ORDNUNGSANTRÄGE

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Aufgrund der Tatsache, dass aus organisatorischen Gründen schon im Voraus von Beratungen vieles (Anträge etc.) angemeldet werden soll, sei dem Sitzungsvorsitzenden auch bereits mitgeteilt worden, dass "gegebenenfalls" ein Ordnungsantrag gestellt werde, um geheim über Änderungsanträge zur Vorlage abstimmen zu können.

Um einen Ordnungsantrag betreffend die Durchführung geheimer Abstimmungen überhaupt stellen zu können, müsste bekannt sein, über welche Anträge eigentlich abzustimmen sei, was aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall sei. Die FDP/jll-Fraktion wolle im **jetzigen Moment keinen Ordnungsantrag stellen, um generell geheim über Anträge zur Vorlage abstimmen zu können**.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Da sich eine weitere Diskussion betreffend geheime Abstimmungen mit dem Rückzug des Ordnungsantrags Antrag 1 erledigt habe, bitte er um Präsentation des nächsten Antrags Antrag 2, welcher das Sitzungsprozedere betreffe.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion beantrage, die Vorlage in zwei Lesungen zu behandeln, damit seitens der Verwaltung gewisse zusätzliche Abklärungen gemacht werden können.

Der bisherige Beratungsverlauf habe bereits relativ klar gemacht, dass ein umfangreiches Geschäft vorliege. Die Standortwahl und die Behandlung von Konkurrenten (Stiftung Lindenhof) betreffend, seien Fragen zu klären, wie sich die Stadt als Eignerin einerseits, aber als Gemeinwesen andererseits – welches eine gewisse Gleichbehandlungs- und Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten habe – verhalte.

Die SVP Langenthal sei für die Ausgliederung des Alterszentrums in die Haslibrunnen AG gewesen. In Anbetracht der Entwicklung dürfte der damals gefällte Entscheid auch heute noch richtig sein. Stichworte wie "Pensionskasse" und "Baurechtszins" seien ein Hinweis darauf, dass die Stadt einen guten Entscheid getroffen habe, die Ausgliederung so zu terminieren, wie sie schlussendlich auch durchgeführt worden sei.

Die SVP-Fraktion stehe im Grundsatz dem Wachstum der Haslibrunnen AG und damit verbunden auch dem neuen Bauprojekt mit Bettenzuwachs und vermehrtem Kapitalbedarf zustimmend gegenüber. Die SVP-Fraktion erachte die Anliegen als berechtigt und werde sich nicht dagegen zur Wehr setzen.



Der SVP-Fraktion sei es wichtig festzuhalten, dass der Weg der Aktienkapitalerhöhung wahrscheinlich der richtige sei, weil die alternativen Formen (Darlehen, Bürgschaft) vermutlich mehr Nach- als Vorteile mit sich bringen würden. Bei Darlehen bestehe eine Abhängigkeit zum Darlehensgeber und dessen Vorgaben und bei der Bürgschaft müsste wahrscheinlich für den Gesamtbetrag gebürgt werden.

Die Form Aktienkapital biete einer Eignerin wahrscheinlich am ehesten die Möglichkeit, Einfluss nehmen zu können. Die Aktienkapitalerhöhung finde in der SVP-Fraktion Zustimmung, obschon der Betrag dafür sehr hoch sei. Demgemäss finde der Weg der Kapitalbeschaffung zur Aktienkapitalerhöhung in der SVP-Fraktion grundsätzlich auch Zustimmung.

Die Stiftung Lindenhof sei ein weiterer wichtiger Punkt. Die Stadt habe eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Die SVP-Fraktion verbinde mit der Zustimmung zum Geschäft natürlich die Erwartung, dass die Stadt als Baubewilligungsbehörde ihre Aufgabe wahrnehme und für eine speditive Behandlung – ohne ungebührliche Verzögerung – von Geschäften der Stiftung Lindenhof Sorge. Wer den Zeitplan betrachte, sehe, dass der Lindenhof mit seinem Erweiterungsbau fertig sein werde, bevor das Alterszentrum Haslibrunnen fertig gebaut sein werde, was heisse, dass das Angebot des Lindenhofs vor dem Angebot des Alterszentrum Haslibrunnen bereitstehen werde. Aus Sicht der SVP-Fraktion habe dies den Vorteil, dass sich nicht sagen lasse, dass der Lindenhof mit der Erweiterung all zu scharf konkurriert werde. Die SVP-Fraktion gehe davon aus, dass aufgrund des von Gemeinderat Roberto Di Nino bereits erwähnten deutlich steigenden Nachfragebedarfs, schlussendlich alle Plätze gebraucht werden.

Aus Sicht der SVP-Fraktion lasse das Geschäft – das von der SVP-Fraktion im Grundsatz gutheissen werde – aber noch Fragen offen, womit es eben doch nicht ganz zustimmungsreif sei. Die SVP-Fraktion finde es besonders irritierend, dass in den Akten nirgendwo ein Hinweis zu finden sei, ob andere Gemeinden oder andere Leistungserbringer oder auch Private in Bezug auf ein Mitmachen angefragt worden seien. Für die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft habe damals nebst anderen, vor allem das Argument gesprochen, dass damit Dritte (andere Gemeinden, Private) mitmachen können. Die Klärung dieses Punktes müsse nach Ansicht der SVP-Fraktion noch nachgeholt werden.

Die SVP-Fraktion tue sich ebenfalls schwer damit, die nichteinbringlichen Finanzierungsaufwendungen einfach pauschal als Ausgaben zu akzeptieren. Die SVP-Fraktion möchte das Prinzip der Saldoneutralität – wie es im Übrigen vom Gemeinderat gewünscht werde – mittels einer Kompensationspflicht etwas mehr stärken und etwas konkreter festhalten. Wenn in einem Jahr keine Dividende ausgeschüttet werden könne, dann sei dies aus unternehmerischer Sicht absolut nichts Verwerfliches. Die SVP-Fraktion wolle aber, dass in den Folgejahren solcher Jahre, die Stadt als Eignerin auf ihre Rechnung komme, indem – wenn es der Aktiengesellschaft geschäftlich vielleicht wieder bessere gehe – sie eine höhere Dividende ausgerichtet erhalte. Dass auch Folgejahre weniger gut sein können, lasse sich nicht ausschliessen. Demgemäss könne es durchaus möglich sein, dass am Schluss nichteinbringliche Finanzierungsaufwendungen vorhanden sind. Da der Stadtrat dafür da sei, um aus Sicht der Stadt das Beste für die Stadt zu wollen, sei es wichtig, möglichst weitgehende Schritte zu unternehmen, damit die Stadt als Eignerin auf ihre Rechnung komme und damit als Stadt einen Wettbewerber nicht indirekt bevorzuge. Finanzierungsaufwendungen vorschnell als nichteinbringlich anzuschauen, würde eine indirekte Bevorteilung eines Wettbewerbers darstellen, was von der SVP-Fraktion möglichst vermieden werden wolle.

In diesem Zusammenhang wäre vom Gemeinderat auch zu klären, ob es effektiv richtig sei, auf die Berechnung des kalkulatorischen Zinses zu verzichten. An dieser Stelle werde namentlich zu Händen des Stadtrates festgehalten, dass – auch wenn bei mehr oder weniger anderen vergleichbaren Projekten auf das Berechnen von Zinsen verzichtet worden sei – von Seiten der SVP-Fraktion das letzte Wort dazu noch nicht gesprochen sei.

Zusammenfassend halte er fest, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich für die Aktienkapitalerhöhung sei, aber offene Fragen noch geklärt haben möchte. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass das sehr umfangreiche Geschäft eigentlich sehr gut vorbereitet sei, weshalb sie das Geschäft formell auch nicht zurückweisen wolle, sondern folgenden Antrag für eine zweite Lesung stelle:



Antrag 2

Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflagen) der SVP-Fraktion

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,
 - a) eine Ergänzung von Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs zu erarbeiten und vorzuschlagen,
 - wonach das Prinzip der Saldoneutralität im steuerfinanzierten Haushalt politisch verbindlich statuiert wird;
 - wonach – falls folglich eine Dividende in einem Jahr nicht ausreicht zur Deckung sämtlicher Folgekosten – dieser Fehlbetrag soweit rechtlich möglich durch eine höhere Dividendenzahlung in den folgenden Jahren zu kompensieren ist;
 - b) konkret darzulegen, wie vor bzw. nach der Kapitalerhöhung interessierte Dritte (insbesondere andere Gemeinden) im Rahmen des bestehenden Reglements über das Alterszentrums Haslibrunnen als Minderheitsaktionäre zu gewinnen sind.

Für die zweite Lesung sollte die Vorlage dahingehend angepasst werden, dass das Prinzip der Saldoneutralität als auch die Kompensationspflicht explizit im Beschlusstext enthalten sein werden, anstatt nur irgendwo im Botschaftstext erwähnt zu sein. Zudem sollte auch konkret dargelegt werden, ob und wie Dritte (Gemeinden) – vor oder möglicherweise auch nach der Kapitalerhöhung – als Minderheitsaktionäre gewonnen werden können, um das Kapitalrisiko der Stadt Langenthal möglichst zu minimieren. An dieser Stelle halte er ausdrücklich fest, dass mit der Zustimmung zum Antrag, nicht gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werde, dass andere Gemeinden als Minderheitsaktionäre ins Boot geholt werden müssen. Es gehe einfach darum, dass für die zweite Lesung festgehalten werde, wie es zu machen wäre, wenn Dritte als Minderheitsaktionäre gewonnen werden möchten.

Die SVP-Fraktion werde heute Abend eine Motion einreichen, worin gefordert werde, dass der Gemeinderat das Thema Drittbeteiligung offensiv angehe. Die Motion werde absichtlich getrennt vom vorliegenden Geschäft eingereicht, damit sich der Stadtrat gemäss dem vorliegenden Antrag zur reinen Darlegungspflicht äussern könne, ohne sich mit Ja oder Nein zu späteren Drittbeteiligung äussern zu müssen.

Die SVP-Fraktion hoffe auf Zustimmung zum Antrag, um die offenen Fragen noch klären zu können, ohne das Geschäft abzuschliessen. Die Behandlung der Vorlage in nur einer Lesung hätte zahlreiche Abänderungsanträge zur Folge, was einerseits juristisch nicht ganz zu befriedigen vermöchte, andererseits aber der einzige möglich Weg wäre, um die Vorlage zustimmungsreif zu gestalten.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion habe folgenden Antrag auf Rückweisung des Geschäfts vorbereitet:

Antrag 3

Antrag (Rückweisung mit Auflagen) der FDP/jll-Fraktion

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen zur Überarbeitung und Ergänzung:

1. Die Vorlage (Unterlagen an den Stadtrat, evtl. Botschaft) legt in groben Zügen dar, wie die vom Verwaltungsrat geplante Investition, für die sie den Kapitalbedarf geltend macht, aussehen wird (z.B. Baupläne, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, etc.).
2. Die Vorlage (Unterlagen an den Stadtrat, Botschaft) wird ergänzt zu folgenden Fragen:
 - Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten sind geprüft worden?
 - Warum sind diese Alternativen verworfen worden?
3. Der Gemeinderat legt die Eignerstrategie offen. Er legt dar, welche Anpassungen der Strategie im Anschluss an eine Kapitalerhöhung der Haslibrunnen AG vorgenommen werden sollen und müssen. Namentlich ist zu ergänzen, wie Dividenden ausgeschüttet werden.



Der Antrag der FDP/jll-Fraktion werde einleitend damit begründet, dass der Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen ein wichtiges und auch sehr schönes Geschäft für die Stadt Langenthal sei, weil es einen Beitrag zur Standortattraktivität leiste. Ein so schönes Geschäft sollte auch Freude bereiten. Durch das Betrachten der Vorlage, die viele Fragen offen lasse, werde diese Freude aber getrübt.

Wie Stadtrat Patrick Freudiger namens der SVP-Fraktion betont habe, betone auch er, dass die FDP/jll-Fraktion keinen grundsätzlichen Widerstand gegen die Ausgliederung, gegen die Aktienkapitalerhöhung und gegen den Finanzbedarf der Haslibrunnen AG leisten wolle. Ebenso betont werde, dass die FDP/jll-Fraktion damit keine Vertrauensfrage stellen wolle, weil die Seriosität der Vorbereitung – namentlich die geleistete Arbeit des Verwaltungsrats der Haslibrunnen AG – nicht angezweifelt werde.

Der FDP/jll-Fraktion bereite es aber Probleme, dass am heutigen Abend zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um dem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen zu können. Bei näherer Betrachtung der Stadtratsakten lasse sich beispielsweise feststellen, dass der Bericht und Antrag des Finanzamtes vom 17. März 2018 Zahlen enthalte, die mit den Zahlen im Botschaftstext nicht übereinstimmen. Anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission habe in Erfahrung gebracht werden können, dass die Zahlen im Bericht und Antrag des Finanzamtes gegenüber den Zahlen in der Botschaft irrelevant seien. Die Betrachtung und der Vergleich der vorliegenden Botschaft mit der Botschaft aus dem Jahre 2016 zeige, dass diese inhaltlich nichts anderes beinhalte als die heute vorliegende Botschaft, was – obwohl zwei Jahre dazwischen liegen und obwohl von der Bevölkerung nicht nur die Ausgliederung, sondern auch deren Finanzierung verlangt worden sei – etwas wenig sei. Der Stadtrat verdiene es, einen Entscheid auf gesicherten und vollständigen Informationen fällen zu können.

Die gemeinderätliche Berichterstattung am heutigen Abend sei sehr interessant und wertvoll, weil sie einen Haufen neuer Informationen enthalte. Der Stadtrat sollte nun aber die Chance haben, diese auch verarbeiten zu können. Mindestens gemäss dem Empfinden der FDP/jll-Fraktion sei es etwas viel verlangt, den Stadtrat in die Verantwortung zu stellen und von diesem eine Entscheidung zu fordern, obwohl er erst eine Viertelstunde vorher über das Wichtigste informiert worden sei. Wahrscheinlich seien aber trotz den ergänzenden Ausführungen am heutigen Abend noch immer nicht alle Informationen vorliegend. Die Aktiengesellschaft der Stadt verlange relativ viel Geld. Sie verlange das Geld aus zwei Quellen. Einerseits von den Banken. Den Banken müsse sie heute schon zusätzliche Informationen in Bezug auf die Anzahl Betten zur Verfügung stellen. Persönlich verstehe er nicht, wieso die gleichen Informationen dem anderen Finanzierungspartner – namentlich dem Aktionär – nicht auch zur Verfügung gestellt werden.

Erstaunen verursache auch, dass auch bei vorliegendem Geschäft der Gemeinderat dem Stadtrat verhältnismässig wenige Informationen zur Verfügung stelle. Es seien keine Zahlen zur finanziellen Entwicklung der Haslibrunnen AG vorliegend. Der Vertreter des Gemeinderates habe gesagt, dass er sich vom Vorliegen vernünftiger Zahlen habe überzeugen können. Dass dem so sei, bezweifle er persönlich nicht. Von den Mitgliedern des Stadtrates werde am heutigen Abend nun aber verlangt, diese vom Gemeinderat als vernünftig erachteten Zahlen in indirekter Kenntnisnahme ebenfalls als vernünftig anzuschauen und dem Volk die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Das sei nicht die Art und Weise, wie die meisten der Mitglieder des Stadtrates in ihren berufen Verantwortlichkeiten ihre Entscheidungen zu fällen pflegen. Die FDP/jll-Fraktion bitte deshalb darum, dem Stadtrat das vorhandene Material auch zur Verfügung zu stellen. In den Akten sei nach langem Suchen irgendwo ein Finanzplan der Haslibrunnen AG zu finden, der im letzten Herbst erstellt worden sei. Gemäss diesem Finanzplan seien Fr. 5,0 Mio. weniger Mittel vorgesehen, als heute nun verlangt werde. Persönlich sei er überzeugt davon, dass ein aktualisierter Finanzplan der Haslibrunnen AG existiere, so dass dieser dem Stadtrat doch im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme auch zur Verfügung gestellt werden könnte.



Die Grundlage zur Ausführung des Vorhabens bilde die Eignerstrategie. Gestern Nacht habe er persönlich, um heute ja nichts zu verpassen, die ganzen zur Verfügung stehenden Stadtratsakten durchgesehen. Die Eignerstrategie sei darin nirgends auffindbar gewesen. Die Eignerstrategie sollte nach der Kapitalerhöhung aber wahrscheinlich auch angepasst werden. Auch und zumindest die Grundzüge dieser Anpassung könnten dem Stadtrat im Voraus zur Verfügung gestellt werden.

Da ein Haufen anderer Fragen nach wie vor offen sei, auf deren Erwähnung an dieser Stelle aber verzichtet werde, sei die FDP/jll-Fraktion der Meinung, dass die vorliegende Vorlage zurückzuweisen sei. Nach dem überzeugenden Votum der SVP-Fraktion (Stadtrat Patrick Freudiger) sei die FDP/jll-Fraktion nun aber bereit dazu, ihren Antrag [= Antrag 3] zurückzuziehen, um die Abstimmungsmodalitäten zu vereinfachen. Die FDP/jll-Fraktion möchte aber, dass der Antrag der SVP-Fraktion [= Antrag 2] mit der Aufforderung an den Gemeinderat ergänzt werde, die in der vorliegenden Botschaft an die Stimmberechtigten gemachten Aussagen hinsichtlich der Dividendenerwartungen durch Zahlen zu erhärten. **Insofern der SVP-Antrag mit dieser Aufforderung ergänzt und diesem zugestimmt werde, ziehe die FDP/jll-Fraktion ihren Antrag zurück und unterstütze den Antrag der SVP-Fraktion.**

Eine zweite Lesung als auch die Rückweisung der Vorlage würde zu einer Verzögerung führen, die die Haslibrunnen AG möglicherweise in Finanzierungsschwierigkeiten bringe. Weil nichts in den Unterlagen stehe, lasse sich dazu aber nichts Genaueres sagen. In den Finanzunterlagen sei einzig ersichtlich, dass die Haslibrunnen AG eine gestaffelte Kapitalerhöhung vorsehe (im Jahr 2018 um Fr. 2,0 Mio. auf Fr. 4,0 Mio. und im Folgejahr auf Fr. 5,0 Mio. etc.).

Dieser Umstand führe ihn persönlich und ohne diesen Punkt mit der FDP/jll-Fraktion abgesprochen zu haben, dazu – falls der Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion angenommen würde – einen Ergänzungsantrag betreffend die Finanzierung eines Darlehens zu stellen, das heute Abend beschlossen werden könnte. →

Antrag Diego Clavadetscher (FDP)

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. Mai 2018/30. Mai 2018, beschliesst:

1. Zur Finanzierung eines Darlehens an die Haslibrunnen AG, welches diese zur Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten für ihr Bauprojekt verwenden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2,0 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit kann im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung in Aktienkapital umgewandelt werden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Sein persönlicher Antrag gehe dahin, den vorliegenden Kreditbeschluss von Fr. 18,0 Mio. auf Fr. 2,0 Mio. zu reduzieren, um der Haslibrunnen AG die Fr. 2,0 Mio. sofort als Darlehen zur Verfügung stellen zu können, damit sie in der Zeit, in der das Projekt noch etwas auf Eis liege, ihre notwendigen Planungsarbeiten weiterhin in Angriff nehmen könne.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) unterbricht das Votum von Stadtrat Diego Clavadetscher, mit dem Hinweis, dass zuerst über die gestellten Ordnungsanträge diskutiert und abgestimmt werde.

Der Antrag der FDP/jll-Fraktion [= Antrag 3] betreffend die Rückweisung des Geschäftes sei gemäss Votum von Stadtrat Diego Clavadetscher bereits wieder zurückgezogen worden. Demgemäss stehe nun nur noch der Antrag der SVP-Fraktion [= Antrag 2] zur Diskussion.



Sekretärin Janine Jauner: Die von Stadtrat Diego Clavadetscher namens der FDP/jll-Fraktion gestellte Ergänzung sei ein Abänderungsantrag zum Antrag der SVP-Fraktion [= Antrag 2] und somit als neuer Antrag zu verstehen. Zudem werde der Rückweisungsantrag der FDP/jll-Fraktion nur unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass im Antrag der SVP-Fraktion eine geforderte Ergänzung vorgenommen werde bzw. dieser Antrag obsiege. Insbesondere um das Wording des damit allenfalls neu vorliegenden Antrags [= Antrag 4] klären zu können, mache sie beliebt, die Sitzung für eine kurze Besprechung zu unterbrechen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) ordnet um 21.07 Uhr einen mehrminütigen Unterbruch zur Besprechung des Wordings des allenfalls im Sinne der FDP/jll-Fraktionen zu ergänzenden Antrages der SVP-Fraktion an. **Wiederaufnahme der Beratung um 21.20 Uhr.**

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die Pause sei genutzt worden, um die geforderte Auflage betreffend Dividendenerwartungen, die von der FDP/jll-Fraktion unter Vorbehalt und im Rahmen des Rückzugs ihres gestellten Rückweisungsantrages gemacht worden sei, zu beraten.

Die SVP-Fraktion habe sich für Änderung der Formulierung ihres ursprünglich gestellten Antrages im Sinne der Forderung der FDP/jll-Fraktion entschieden und **ziehe ihren vorgängig gestellten Antrag [= Antrag 2], welcher in Ziffer 2. nur 2 Buchstaben (a und b) enthalten habe deshalb formell zurück** und reiche an dieser Stelle den folgenden als [Antrag 4] bezeichneten Antrag ein:

[Antrag 4]

Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflagen) der SVP-Fraktion

1. **Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.**
2. **Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,**
 - a) **eine Ergänzung von Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs zu erarbeiten und vorzuschlagen,**
 - **wonach das Prinzip der Saldoneutralität im steuerfinanzierten Haushalt politisch verbindlich statuiert wird;**
 - **wonach – falls folglich eine Dividende in einem Jahr nicht ausreicht zur Deckung sämtlicher Folgekosten – dieser Fehlbetrag soweit rechtlich möglich durch eine höhere Dividendenzahlung in den folgenden Jahren zu kompensieren ist;**
 - b) **konkret darzulegen, wie vor bzw. nach der Kapitalerhöhung interessierte Dritte (insbesondere andere Gemeinden) im Rahmen des bestehenden Reglements über das Alterszentrum Haslibrunnen als Minderheitsaktionäre zu gewinnen sind;**
 - c) **gestützt auf Planrechnungen oder dergleichen zu plausibilisieren, ob die Haslibrunnen AG in der Lage sein wird, eine zur Gewährleistung der Saldoneutralität hinreichende Dividende auszusütten und ab welchem Zeitpunkt dies frühestens der Fall sein wird.**

Die SVP-Fraktion bedanke sich bei Stadtrat Diego Clavadetscher bei der Formulierung des Antrages mitgeholfen zu haben.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) gibt den neu von der SVP-Fraktion eingereichten Antrag betreffend die Durchführung einer 2. Lesung mit Auflagen [= Antrag 4] zur Diskussion frei.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch in der SP/GL-Fraktion habe eine lange Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Traktandum stattgefunden. Für die SP/GL-Fraktion sei unbestritten, dass der geplante Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen für die Versorgungsqualität der Stadt und den Oberaargau eine zentrale Bedeutung habe. Weil die erwartete Investitionssumme von rund Fr. 55,0 Mio. von der Haslibrunnen AG offensichtlich nicht alleine und mit Fremdkapital zu guten Konditionen aufgebracht werden könne, erachte die SP/GL-Fraktion die beantragte Eigenkapitalerhöhung von maximal Fr. 18,0 Mio. als den richtigen Weg.



Was den neu vorliegenden modifizierten Antrag der SVP-Fraktion **= Antrag 4** betreffe, so gehe es ihm persönlich etwa gleich wie Stadtrat Diego Clavadetscher, der sich gelegentlich auch ins kalte Wasser geworfen fühle, wenn er sich innerhalb von zwei Minuten für etwas zu entscheiden habe. Ob der neu vorliegende Antrag wirklich eine gute Sache sei oder nicht, lasse sich schlussendlich auch nicht gestützt auf wahn-sinnig fundierte Grundlagen beurteilen. Die SP/GL-Fraktion werde darum den Antrag der SVP-Fraktion **= Antrag 4** nicht unterstützen, obschon sie sich bewusst sei, dass die bürgerliche Ratsmehrheit den **Antrag 4** relativ einfach durchbringen werde.

Die SP/GL-Fraktion vertraue dem bürgerlich dominierten Gemeinderat und dem bürgerlich dominierten Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG, die richtige Lösung gefunden zu haben und folge dem Antrag des Gemeinderates. Nach Ansicht der SP/GL-Fraktion lasse sich damit eine Verzögerung verhindern und einen Haufen an Aufwand ersparen, weil das Resultat schlussendlich auf dasselbe hinauslaufen werde.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion sage klar ja zur Aktienkapitalerhöhung. Da aber bezüglich der Finanzierung sehr viele Unsicherheiten bestehen, werde der Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer zweiten Lesung unterstützt. Wichtig sei es, die Stimmbevölkerung ins Boot holen zu können. Da am heutigen Abend aber dermassen viele Fragezeichen gesetzt worden seien, mache eine zweite Lesung Sinn. Obwohl das Projekt dadurch bedauerlicherweise verzögert werde, sehe die EVP/glp-Fraktion darin den richtigen Weg.

Die Erhöhung der Bettenzahl und der damit einhergehende Personalbedarf sei bis anhin noch nicht thematisiert worden. Aus persönlicher Erfahrung könne er sagen, dass die Personalrekrutierung im Pflege-reich total schwierig sei. In Anbetracht auch dieses Punktes lohne es sich seiner Meinung nach wirklich, das Projekt noch einmal zu überdenken. Die Haslibrunnen AG müsse bereits heute ein Klima für einen su-per Arbeitsplatz schaffen, um ihre Leute zu halten und mit Werbung weitere rekrutieren zu können.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): An dieser Stelle mache er eine Aussage, die von seiner Seite eher selten zu hören sei, nämlich, dass die SP/GL-Fraktion Recht habe.

Von Unsicherheiten und Unklarheiten sei gesprochen worden. Auch seien Fragen in den Raum gestellt worden, die eigentlich gar keine Fragen seien. So kompliziert wie die Vorlage von verschiedenen Votanten dargestellt worden sei, sei sie letztlich aber nicht. Bevor er sich erlaube, ein paar Gedanken zum vorlie-genden Antrag der SVP-Fraktion zu äussern, rufe er in Erinnerung und deshalb dazu auf, aus eigener Über-zeugung und aus eigener Verantwortung heraus über die Vorlage abzustimmen.

■ Zu Ziffer 2. Buchstabe a erstes Lemma des **Antrags 4** halte er fest:

2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,

a) eine Ergänzung von Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs zu erarbeiten und vorzuschlagen,

■ wonach das Prinzip der Saldoneutralität im steuerfinanzierten Haushalt politisch verbindlich statuiert wird;

■ ...

Der Gemeinderat habe einfach die höchst mögliche Legitimation gesucht, die politisch wie rechtlich möglich sei, womit quasi ein Akt der Ehrlichkeit gespielt werde. Ein Vergleich mit anderen Vorlagen zeige, dass diesbezüglich eigentlich nichts dazu gesagt werden müsste, da – wie vom GPK-Präsidenten Patrick Freudiger bereits erwähnt – gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung eine ein-fache Orientierung möglich wäre. Dies wiederum werfe aber die Frage auf, was es heisse, einfach zu orientieren. Orientieren würde bedeuten, zu sagen, dass Fr. 18,0 Mio. gebraucht werden und dass, wenn dafür 2% Darlehenszinsen zu bezahlen wären, noch rund Fr. 360'000.00 jährlich für ungedeckte Zinskosten dazu zu rechnen sei. Persönlich finde er es fraglich, ob es sich wirklich lohne, das Geschäft wegen dieser banalen Information zu verzögern.



Ohne ein spezielles Beispiel zu nennen, weise er darauf hin, dass in der einen oder anderen Botschaft in Bezug auf die Finanzen schon und häufig Aussagen gemacht werden und worden seien, die sich in der Realität nicht haben einhalten lassen. Bei diesen Geschäften sei die Latte aber nicht so hoch gesetzt worden, wie dies bei vorliegendem Geschäft nun der Fall sei. Mehr als der Gemeinderat getan habe, sei eigentlich gar nicht möglich.

- Zu Ziffer 2. Buchstabe a zweites Lemma des Antrags 4 halte er fest:

2. *Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,*

a) *eine Ergänzung von Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs zu erarbeiten und vorzuschlagen,*

■ ...;

■ *wonach – falls folglich eine Dividende in einem Jahr nicht ausreicht zur Deckung sämtlicher Folgekosten – dieser Fehlbetrag soweit rechtlich möglich durch eine höhere Dividendenzahlung in den folgenden Jahren zu kompensieren ist;*

Für diesen Satz habe er persönlich sogar Verständnis. In der Vorlage werde dieser Punkt zugegebenemassen eigentlich offen gelassen, indem von einer Dividende pro Jahr die Rede sei, was auf verschiedene Weise ausgelegt werden könne. Diesbezüglich verweise er aber auf Ziffer 4. im Beschlussesentwurf der Vorlage, wonach der Gemeinderat für den weiteren Vollzug zuständig sei, womit eine entsprechende Entscheidung auch im Ermessen des Gemeinderats liege. Da der Gemeinderat – wie am heutigen Abend schon erwähnt worden sei – bürgerlich dominiert werde, könne davon ausgegangen werden, dass die Auslegung auch im Sinn und Geist der maximalen Wettbewerbsneutralität vorgenommen werde.

- Zu Ziffer 2. Buchstabe b des Antrags 4 halte er fest:

2. *Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,*

a) ...

b) *konkret darzulegen, wie vor bzw. nach der Kapitalerhöhung interessierte Dritte (insbesondere andere Gemeinden) im Rahmen des bestehenden Reglements über das Alterszentrum Haslibrunnen als Minderheitsaktionäre zu gewinnen sind;*

c) ...

Es treffe zu, dass keine anderen Aktionäre gesucht worden seien. Grundsätzlich müsse dazu aber gesagt werden, dass es nicht zutreffe – wie am heutigen Abend ebenfalls schon erwähnt worden sei – dass in der Ausgliederungsvorlage versprochen worden sei, nach privaten Aktionären zu suchen. In der damaligen Ausgliederungsvorlage sei lediglich präsentiert worden, dass die Beteiligung von privaten Aktionären später möglich sein soll, was natürlich immer noch Gültigkeit habe. Gemäss der bestehenden reglementarischen Vorlage sei eine Beteiligung Dritter zulässig, wobei diesbezügliche Entscheidungskompetenzen nicht in jedem Fall beim Gemeinderat liegen. Der Wegfall der Mehrheitsbeteiligung der Stadt würde einen entsprechenden Beschluss des Stimmvolkes voraussetzen. Eine Unterschreitung der Zweidrittels-Beteiligung der Stadt würde einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates, welcher dem fakultativen Referendum unterstehe, voraussetzen. Nur in den übrigen Fällen, sei der Gemeinderat zuständig.

In der Praxis werde eine Beteiligung an einer Aktiengesellschaft übernommen, wenn ein entsprechendes Bedürfnis vorliege und eine Strategie dahinterstehe. Bei der Aktionärssuche gehe es darum, Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Gemeinden einzugehen. Bezogen auf das vorliegende Geschäft bestehe der Wille, ein städtisches Altersheim zu bauen, um die drohende Unterversorgung auf dem Platz Langenthal zu vermeiden. Eine Eigentümerstrategie sei vorhanden, auch wenn sich diese nicht bei den Akten befunden habe. Gemäss dieser Eigentümerstrategie werden Langenthaler bei beschränktem Platzangebot Vorrang vor anderen haben. Auch der Standort an der Untersteckholzstrasse 1 sei darin definiert. Das Siegerprojekt aus dem Jahr 2011 sei ebenfalls schon definiert. Zudem sei der Neubau auf einer Parzelle im Eigentum der Stadt (Baurecht) geplant. Dies alles sei von Langenthal schon definiert und festgelegt worden und in diesem konkreten Umfeld bewege sich das ganze Vorhaben.



Vor diesem Hintergrund betrachtet, mache es doch zum heutigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn, das Investorenthema anzugehen, weil diesen nichts angeboten werden könne, da bereits alles entschieden worden sei. Eine Beteiligung von Dritten an der Haslibrunnen AG werde später und je nach Entwicklung aller Rahmenbedingungen sicher und ganz klar Sinn machen, aber sicher nicht heute. Später, wenn der Neubau realisiert sein werde, werden nebst einer anderen Ausgangslage auch veränderte Rahmenbedingungen präsentiert werden können.

■ Zu Ziffer 2. Buchstabe c des **Antrags 4** halte er fest:

2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,

a) ...

b) ...

c) *gestützt auf Planrechnungen oder dergleichen zu plausibilisieren, ob die Haslibrunnen AG in der Lage sein wird, eine zur Gewährleistung der Saldoneutralität hinreichende Dividende auszuschütten und ab welchem Zeitpunkt dies frühestens der Fall sein wird.*

An der Beratung der Ausgliederungsvorlage im Jahre 2015 habe er als Stadtrat teilgenommen. Er erinnere sich daran, damals kritisiert zu haben, dass externe Berater mit der Erarbeitung der Vorlage beauftragt und beigezogen werden sollten. Der damals berechtigterweise bekämpfte Bürokratismus werde nun heute aber gefordert. Planrechnungen seien schon in den Jahren 2014/2015 vorhanden gewesen und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht worden. Gemäss diesen Planrechnungen sei die Dividende erwirtschaftbar, wobei sich nun aber natürlich die Frage stelle, wie dieser Punkt konkretisiert werden soll. Zur Klärung dieser Frage müsse einerseits die Eigentümerstrategie zur Hand genommen werden, die gewisse und entsprechende Leitplanken setze und andererseits gelte es zu definieren, wie die Objekte abgeschrieben werden sollen, um einen entsprechenden Gewinn generieren zu können, wobei natürlich handelsrechtliche Vorgaben einzuhalten seien. Mit all diesen Themen habe sich allerdings der Gemeinderat zu befassen.

Weil das Geschäft vor diesem Hintergrund betrachtet, wirklich keine Unsicherheiten aufkommen lasse, bitte er den Rat, dem Gemeinderat zu vertrauen und den Antrag der SVP-Fraktion **= Antrag 4** nicht zu unterstützen.

Stadtrat Diego Clavadetscher danke er für die ihm gegenüber ausgesprochene Würdigung, wonach er am heutigen Abend im Rahmen der gemeinderätlichen Berichterstattung sehr interessante und wertvolle neue Informationen geliefert haben soll. Was diese Informationen betreffe, so gelte es seinerseits allerdings zu sagen, dass es sich bei diesen Informationen nicht etwa um Internas des Gemeinderates, sondern um Informationen handle, die anlässlich öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Haslibrunnen AG bereits zur Verfügung gestellt worden seien. Dementsprechend hänge es davon ab, ob der Zugang zu diesen Informationen als eine Bring- oder Holschuld gesehen werde.

Ein weiterer entscheidender Punkt der Vorlage sei, dass das Vorprojekt bereits vorfinanziert wurde. Die Höhe des Betrages zum heutigen Zeitpunkt sei ihm nicht bekannt, wogegen die Höhe gemäss Jahresabschluss per Ende 2017 seines Wissens rund Fr. 850'000.00 betrage.

Heute eine zweite Lesung zu beschliessen, würde für Unsicherheiten sorgen und hätte vor allem zur Folge, dass das Geschäft verzögert würde. Unter anderem müsste die Projektierung gestoppt werden, was eine logische Folge sei, weil die Haslibrunnen AG die Projektierung auf eigene Rechnung und eigenes Risiko weiterführen müsste, ohne über die entsprechenden Mittel zu verfügen. Obwohl der heute dem Stadtrat bereits vorgetragene Vorschlag an sich sympathisch sei, in diesem Falle der Haslibrunnen AG mittels Darlehen Fr. 2,0 Mio. zur Verfügung zu stellen, lasse sich dieses Problem aber nicht so einfach damit lösen, weil auch dazu gewisse rechtliche Rahmenbedingungen zu befolgen seien. Die Haslibrunnen AG müsste einen Kredit bei der Bank aufnehmen, was sich aber schwierig gestalten könnte, da der Kredit nicht gesichert werden könne, weil das Land der Stadt gehöre.



Das Aufschieben des Projektes hätte auch Kostensteigerungen zur Folge. Die involvierten Teams würden von Bord gehen und müssten später wieder zusammengesetzt werden. Eine Verzögerung könnte sich auch zinsmässig ungünstig auswirken.

Als Gemeinderat und zuständiger Ressortvorsteher des Finanz- und Rechnungswesen halte er an dieser Stelle abschliessend und klar fest: Wer unnötige Kostensteigerungen vermeiden wolle, der dürfe dem Antrag der SVP-Fraktion [= Antrag 4] nicht zustimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) erklärt die Diskussion über den Antrag SVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer 2. Lesung mit Auflagen [= Antrag 4] als beendet und bittet die Sekretärin das weitere Vorgehen kurz zu erklären.

Sekretärin Janine Jauner: Wenn dem im Rahmen der heutigen Beratung modifizierten Antrag der SVP-Fraktion [= Antrag 4] zugestimmt werde, finde nach der heutigen 1. Lesung eine 2. Lesung statt. Auch anlässlich der 2. Lesung werde es möglich sein, sich zur Sache zu äussern.

Bei Annahme des Antrages [= Antrag 4] werde die ordentliche materielle Beratung in der Sache zum vorliegenden Geschäft im Rahmen der 1. Lesung wieder aufgenommen. Im Anschluss an die materielle Beratung finde dann keine Schlussabstimmung zur Vorlage statt und auch die Abstimmungsbotschaft zu Händen der Stimmbürger werde nicht verabschiedet, weil die Gesamtvorlage zur Bearbeitung im Sinne des Auftrags an den Gemeinderat zur Vorbereitung der 2. Lesung zurückgeben werde.

Im Falle der Ablehnung des modifizierten Antrages für eine 2. Lesung [= Antrag 4] würde der von der FDP/jll-Fraktion gestellte Rückweisungsantrag [= Antrag 3] wieder aufleben, was heisse, dass über die Rückweisung zu sprechen wäre.

Im Unterschied zu [Antrag 4] würde mit der Annahme von [Antrag 3] die Vorlage mit den definierten Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen und eine weitere Beratung des Geschäfts würde sofort abgebrochen.

Wenn der Rat sowohl den modifizierten Antrag für eine 2. Lesung [= Antrag 4] als auch den Antrag zur Rückweisung der Vorlage mit Auflagen [= Antrag 3] ablehne, werde die ordentliche Beratung in der Sache am heutigen Abend wieder aufgenommen, so dass gegebenenfalls eine Schlussabstimmung stattfinde.

Zuerst werde nun der über den modifizierten Antrag für die Durchführung einer 2. Lesung mit Auflagen der SVP-Fraktion abgestimmt [= Antrag 4].

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag SVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer 2. Lesung mit Auflagen [= Antrag 4]:

Antrag (Durchführung 2. Lesung mit Auflagen) der SVP-Fraktion

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.

2. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt,

a) eine Ergänzung von Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs zu erarbeiten und vorzuschlagen,

- wonach das Prinzip der Saldoneutralität im steuerfinanzierten Haushalt politisch verbindlich statuiert wird;
- wonach – falls folglich eine Dividende in einem Jahr nicht ausreicht zur Deckung sämtlicher Folgekosten – dieser Fehlbetrag soweit rechtlich möglich durch eine höhere Dividendenzahlung in den folgenden Jahren zu kompensieren ist;

b) konkret darzulegen, wie vor bzw. nach der Kapitalerhöhung interessierte Dritte (insbesondere andere Gemeinden) im Rahmen des bestehenden Reglements über das Alterszentrum Haslibrunnen als Minderheitsaktionäre zu gewinnen sind;

c) gestützt auf Planrechnungen oder dergleichen zu plausibilisieren, ob die Haslibrunnen AG in der Lage sein wird, eine zur Gewährleistung der Saldoneutralität hinreichende Dividende auszusütten und ab welchem Zeitpunkt dies frühestens der Fall sein wird.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

■ **Dem modifizierten Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer 2. Lesung mit Auflagen**
= Antrag 4 wird mit 23 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet die FDP/jll-Fraktion um Klärung, ob am sie Rückweisungsantrag = Antrag 3 festhalte.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion ziehe den Antrag auf Rückweisung mit Auflagen = Antrag 3 zurück.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Aufgrund des Rückzugs des Rückweisungsantrages der FDP/jll-Fraktion werde das Geschäft nun zur materiellen Beratung freigegeben.

MATERIELLE BERATUNG DER VORLAGE

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): In der 2. Lesung werde vor allem der Text der Abstimmungsbotschaft eine Rolle spielen. Im Rahmen der transparenten Politik, der sich das Langenthaler Parlament verschrieben habe, sollte darauf geachtet werden, dass den Stimmberechtigten eine möglichst umfassende und unmissverständliche Orientierung zugestellt werde.

In diesem Sinne werde zu Händen der 2. Lesung bereits angemeldet, dass unter dem Titel "*Finanzierung, Kosten, Folgekosten und Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt*" (Seite 5 der Abstimmungsbotschaft) entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen, wenn sich herausstellen würde, dass die Dividendenerwartungen relativ klein seien. Das gleiche gelte für den Text unter dem Titel "*8.2 Kosten und Folgekosten*" (Seite 12/13 der Abstimmungsbotschaft) und ebenso für den Text unter dem Titel "*6. Deckung des Kapitalbedarfs der Haslibrunnen AG für den Neubau des Alterszentrums und Beitrag der Stadt*" (Seite 12 der Abstimmungsbotschaft). Dort werde mit Fr. 55,0 Mio. Baukosten und Fr. 36,0 Mio. Fremdkapital gerechnet werde, was summa summarum einen Saldo von fehlenden Fr. 19,0 Mio. ergebe. Im Text sei aber von Fr. 18 Mio. die Rede, was möglicherweise darauf zurückzuführen sei, das sonst noch Eigenkapital vorhanden sei. Die Tatsache, dass eine 2. Lesung der Vorlage durchgeführt werde, lasse sich auch nutzen um auch diese Unklarheiten in der Abstimmungsbotschaft zu beseitigen.

Pascal Dietrich (FDP): Da der SVP-Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung erfreulicherweise angenommen worden sei, lasse sich in der 2. Lesung das Geschäft mit zusätzlichen Informationen diskutieren. Erwähnenswert sei, dass es sich beim vorliegenden Geschäft (Fr. 18,0 Mio.), um das bis anhin grösste Geschäft der laufenden Legislaturperiode handle. Demgemäss habe es dieses Geschäft auch verdient, genau angeschaut zu werden.

Der Stadtrat erhalte die Unterlagen jeweils 20 Tage vor der Sitzung, was gegenüber der vorangegangenen Legislaturperiode – als die Unterlagen nur 10 Tage vor der Sitzung verschickt worden seien – immerhin eine Verbesserung sei. In Anbetracht des Kapitalbedarfs von Fr. 18,0 Mio. habe sich der Stadtrat in den 20 Tagen somit mit rund Fr. 1,0 Mio. pro Tag zu befassen. Dass die Unterlagen des Gemeinderates dürftig sind, möchte er gar nicht sagen, obschon in der bisherigen Diskussion von verschiedenen Seiten auf die recht zahlreichen offenen Fragen hingewiesen worden sei. Er persönlich finde die sehr rudimentäre Begründung in den Unterlagen fraglich, wonach ein Darlehen (allenfalls mit Rangrücktritt) oder eine Bürgschaft keinen gangbaren Weg darstellen soll. Schade sei auch, dass auf die Durchführung der in den Unterlagen erwähnten Informationsveranstaltung offensichtlich verzichtet worden sei, was er persönlich für nicht sehr klug halte.

Gemeinderat Roberto Di Nino habe gesagt, dass den Mitgliedern des Stadtrates gewisse Unterlagen schon bei der Vorlage zur Ausgliederung zugestellt worden seien, was zwar zutreffen möge, aber so nicht laufen könne. Bei einem neuen Geschäft seien diese Unterlagen natürlich und zumindest in den Hauptakten wieder vorzulegen. Er persönlich habe diese Unterlagen aus dem Jahre 2014/2015 noch zuhause, aber viele der Ratsmitglieder werden über dieses Material wahrscheinlich nicht mehr verfügen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

In diesem Sinne ermuntere er den Gemeinderat – insbesondere im Hinblick darauf, dass mit dem ESP-Bahnhofprojekt ein noch grösseres Geschäft anstehe – den Stadtrat umfassend zu dokumentieren, damit dieser gestützt auf ausreichendes Grundlagenmaterial entscheiden könne. Da seiner Meinung nach das Grundlagenmaterial zum vorliegenden Geschäft nicht ausreiche, sei er froh, dass eine 2. Lesung durchgeführt werde.

Diego Clavadetscher (FDP):

Im Votum als Sprecher der FDP/jll-Fraktion habe er bereits angekündigt, allenfalls folgenden persönlichen Antrag zur Vorlage zu stellen. →

Antrag Diego Clavadetscher (FDP)

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. Mai 2018/30. Mai 2018, beschliesst:

1. Zur Finanzierung eines Darlehens an die Haslibrunnen AG, welches diese zur Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten für ihr Bauprojekt verwenden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2,0 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit kann im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung in Aktienkapital umgewandelt werden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Aus demokratischer Sicht, oder zumindest aus seiner Sicht als Stadtrat, habe der Rat heute einen wichtigen Schritt getan, um das Geschäft nochmal und gestützt auf noch mehr und erweiterten Grundlagen beraten und verabschieden zu können.

Die Haslibrunnen AG komme mit der heutigen Beschlussfassung des Stadtrats keinen Schritt weiter, sondern werde dadurch eher um einen Schritt zurückgeworfen. Mit seinem Antrag probiere er, diesen Schritt zurück zu korrigieren. Er sei der Meinung, sich damit nicht aus dem Fenster hinauszulehnen, weil es einem Anwalt erlaubt sei, zu versuchen, ein Recht für einen Klienten möglichst auszureizen. An dieser Stelle halte er fest, nicht von der Haslibrunnen AG mandatiert zu sein.

Damit die Projektarbeit der Haslibrunnen AG keinen Stillstand erleide, sondern weitergeführt werden könne und weil am heutigen Abend die Kapitalerhöhung von niemandem bestritten worden sei, reiche er diesen Antrag ein. Auf diese Weise könnte der Stadtrat der Haslibrunnen AG – innerhalb seiner maximalen Kompetenz – ein Darlehen zur Finanzierung weiterer Planungs- und Projektierungsarbeiten zur Verfügung stellen. Das Darlehen könnte nachher, wenn die Kapitalerhöhung stattfinde, durch Verrechnung in Aktienkapital umgewandelt werden.

Damit würde – was dem Finanzplan in den Akten entnommen werden könne – die Haslibrunnen AG ein Kapital von Fr. 4,0 Mio. ausweisen – was deren Planung entspreche und womit sie beinahe so weiterarbeiten könnte, wie wenn der Stadtrat am heutigen Abend beschlossen hätte, dem gemeinderätlichen Beschlussesentwurf zu folgen. Dass mit diesem Antrag (Änderung der gemeinderätlichen Kreditvorlage) die rechtlichen Vorgaben ausgereizt werden, sei er sich bewusst. Wenn sich aber niemand dagegen beschwere, gebe es aus seiner Sicht nichts dagegen einzuwenden.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Weil der Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher für eine heftige Diskussion unter anwesenden Juristen Sorge, bitte er den Spezialisten in solchen Fragen, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger, dem Rat die Überlegungen der Juristen zum Antrag zu erklären.



Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Aufforderung des Stadtratspräsidenten folgend, werde er sich als "einfacher" Sprecher der SVP-Fraktion zum Thema äussern.

Bis zu acht Mal sei bereits gesagt worden, den Antrag der SVP-Fraktion zur Durchführung einer 2. Lesung heute erstmals gesehen zu haben. Zu Händen des Plenums stelle er an dieser Stelle mit Betonung fest, dass von der SVP-Fraktion am Freitag fristgerecht ein Abänderungsantrag eingereicht worden sei, der all die Anliegen umfasse, die heute im Rahmen des Antrages zur Durchführung der 2. Lesung beschlossen worden seien. Statt eines Abänderungsantrages sei heute ein Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung gestellt worden, um zu verhindern, im Rahmen einer ersten Lesung möglicherweise ein Abstimmungsergebnis zu erzielen, welches in formeller Hinsicht möglicherweise bedenklich sein könnte. Obwohl der Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung erst im Laufe der heutigen Beratung definitiv formuliert worden sei, sei dessen Inhalt bereits am Freitag klar und bekannt gewesen.

Während des Sitzungsunterbruchs habe er die Gelegenheit genutzt, sich kurz mit seinen Fraktionskollegen auszutauschen. Was den Abänderungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher betreffe, so sehe die SVP-Fraktion es eher nicht, dem Antrag zustimmen zu können, weil sachliche Gründe gegen die Gewährung des Darlehens sprechen. Für ihn persönlich stehe aber eher die noch zu klärende Frage im Vordergrund, ob über den Antrag am heutigen Abend überhaupt abgestimmt werden könnte, weil gemäss Gemeindegesetzgebung die Forderung bestehe, dass zwischen angekündigten, traktandierten und beschlossen Geschäften eine gewisse Identität bestehen müsse. Obschon sich diese Identität mit gewissen Abänderungsanträgen natürlich ein Stück weit strapazieren lasse, frage er sich doch, ob mit dem vorliegenden Antrag am Schluss materiell nicht eine andere Vorlage vorliegen würde, über die der Stadtrat gar nicht beschliessen könnte, um unter anderem die politischen Rechte von abwesenden Stadträtinnen und Stadträten zu wahren. Wenn über das Darlehen von Fr. 2,0 Mio überhaupt abgestimmt werden möchte, müsste der Antrag allenfalls als Rückweisungsantrag entgegengenommen werden.

Persönlich fühle er sich nicht im Stande, aus dem Stegreif hinaus zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Auch wenn am heutigen Abend eine Abstimmung in formeller Hinsicht nicht möglich sei, sei seiner Meinung nach davon auszugehen, dass der Gemeinderat die Idee aufnehme und zu dieser im Sinne einer pragmatischen Handhabung im Rahmen der 2. Lesung etwas sagen werde.

Sekretärin Janine Jauner: Der Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher sei dahingehend problematisch, weil damit quasi ein neues Geschäft zu einem Gegenstand vorliege, der weder vom Gemeinderat noch von vorberatenden Kommissionen beraten worden sei. Aus juristischem Blickwinkel sei es sehr kritisch, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, weshalb sie sich insoweit dem Votum des Stadtratsvizepräsidenten Patrick Freudiger anschliesse.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet Stadtrat Diego Clavadetscher um Klärung, ob am er am formulierten Antrag festhalte oder diesen als ein Anliegen zu Händen der 2. Lesung deponieren möchte.

Diego Clavadetscher (FDP): Aus seiner Sicht bewege sich der von ihm gestellte und formulierte Antrag gerade noch an der Grenze der Zulässigkeit, weil es sich um einen Kreditantrag handle, der die eigene Aktiengesellschaft "Haslibrunnen AG" betreffe, die Kapitalbedarf habe. Die Stadt würde der Haslibrunnen AG das Kapital von Fr. 2,0 Mio. damit nicht in Form von Aktienkapital sondern in Form von Fremdkapital beschaffen. Dieses Vorgehen sei seiner Meinung nach immer noch durch die Sache gedeckt. Wenn dies nicht möglich wäre, bestünde auch keine Entscheidungsfreiheit in der Frage, ob der Stimmbevölkerung ein Antrag gestellt werden könne, das Geld anstatt in Form von Aktienkapital in Form von Fremdkapital abzugeben. Letztendlich hänge dieser Entscheid vom politischen Willen ab.

Bezüglich des Vorschlags, den Antrag erst an der 2. Lesung behandeln zu lassen, sei er sich unsicher, weil das Anliegen seiner Ansicht nach heute zu behandeln sei. Dies aus dem Grund, dass anlässlich der 2. Lesung sowieso noch neue Formulierungen kommen werden. In diesem Zusammenhang bitte er die Stadtratssekretärin um Klärung der Frage, ob die Möglichkeit bestehen werde, den Antrag an der 2. Lesung noch ergänzen zu können?



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Sekretärin Janine Jauner: Am Antrag nicht formell festzuhalten, dem Gemeinderat aber trotzdem mit auf den Weg zu geben, das Anliegen für die 2. Lesung zu prüfen, stelle eine Variante dar. Demgegenüber sehe sie keine Lösung darin, den vorliegenden Antrag in die Vorlage zu packen, weil dieser darin keinen Platz hätte. Sie glaube auch nicht, dass damit etwas im Sinne der vorliegenden Antragsstellung gewonnen wäre.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Kraft seines Amtes als Stadtratspräsident breche er die Diskussion an dieser Stelle ab. Demgemäss werde über den Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher mit dem Risiko abgestimmt, dafür eine Beschwerde beim Regierungsrat zu kassieren, weil der Antrag tatsächlich nicht ganz kohärent zur Vorlage stehe.

Beat Hasler (parteilos): Was passiert, wenn dem vorliegenden Antrag bzw. Kreditbegehren stattgegeben und heute Fr. 2,0 Mio. gesprochen würden, die Gesamtvorlage an der 2. Lesung aber abgelehnt würde. Müssten die weiteren Planungsarbeiten gestoppt werden? Wäre dieses Szenario denkbar?

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) fordert Stadtrat Beat Hasler auf zu sagen, an wen sich die Frage richtet.

Beat Hasler (parteilos) bittet Gemeinderat Roberto Di Nino um eine Antwort.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet Gemeinderat Roberto Di Nino, allfällige Fragen am Schluss der Beratung zum vorliegenden Antrag zu beantworten.

Pascal Dietrich (FDP): Ihn interessiere, wo das grosse Problem sein soll, wenn der zu fällende Beschluss zur Vorlage erst in acht oder neun Wochen (an der nächsten Sitzung) getroffen würde. Interessant zu wissen wäre auch, ob es wirklich zwingend nötig sei, das beantragte Manöver heute machen zu müssen. Er persönlich stelle sich vor, dass für ein Grossprojekt im Umfang von Fr. 50,0 oder 55,0 Mio. diese acht Wochen nicht sehr entscheidend sein können. Interessieren würde ihn auch, was mit den Fr. 2,0 Mio. gemäss Ziffer 1 im Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher (*"Dieser Kredit kann im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung umgewandelt werden"*) passieren würden, wenn die Aktienkapitalerhöhung anlässlich der nächsten Lesung im Stadtrat oder später vor dem Volk durchfallen würde. Auf diese Fragen hätte er am heutigen Abend auch gerne eine Antwort.

Obwohl der Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher einen Grenzfall darstelle, sei er der Meinung, im Sinne des Grundsatzes "majore minus" durchaus am heutigen Abend über Fr. 2,0 Mio. abstimmen zu können, zumal ja schliesslich auch heute schon über Fr. 18,0 Mio. hätte abgestimmt werden sollen.

Roland Loser (SP): Zu Beginn des heutigen Abends sei eine einfache Vorlage vorliegend gewesen, die im Verlaufe der Sitzung auf eine schludrige und unverantwortliche Weise verändert worden sei. Zu so etwas lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt gar keine Meinung bilden.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Im Unterschied zu Anwesenden, die vom Verlauf der Sitzung wohl ebenso überrascht seien wie er, müsse er nun auch noch auf gestellte Fragen antworten.

Stadtschreiber Daniel Steiner wirft ein, von Seiten des Gemeinderates keine Stellungnahme und Antworten liefern zu müssen, weil das Geschäft in der nun vorliegenden Form nicht traktandiert gewesen sei, womit der Gemeinderat dazu auch keine Meinung habe bilden können.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Obwohl der Gemeinderat das Geschäft in vorliegender Form nicht habe beraten können, habe er sich die Umsetzungsproblematik, wie sie von Stadtrat Beat Hasler angesprochen worden sei, persönlich vorgestellt. Das Geld würde als Darlehen weitergegeben, welches im Gegensatz zu Aktienkapital aber rückzahlbar wäre.



Stadttrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) erklärt die Beratung zum Antrag von Stadtrat Diego Clavadetscher für beendet und bittet um Abgabe der Stimme:

5 Stimmen Ja

25 Stimmen Nein (abgelehnt)

5 Stimmen Enthaltung

Antrag Diego Clavadetscher (FDP)

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. Mai 2018/30. Mai 2018, beschliesst:

1. Zur Finanzierung eines Darlehens an die Haslibrunnen AG, welches diese zur Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten für ihr Bauprojekt verwenden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2,0 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit kann im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung in Aktienkapital umgewandelt werden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Anträge für die 2. Lesung gestellt werden und erklärt die Beratung des Traktandums am heutigen Abend als abgeschlossen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglementes: Genehmigung

- **Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission** (am 20. Juni 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt); **Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Das vorliegende Geschäft basiere auf der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015. In der Motion gehe es darum, die reglementarische Grundlage "Kultur- und Bibliotheksreglement" – insbesondere die Art. 8 und 20 darin – anzupassen, damit die Kulturkommission künftig für die Entwicklung eines Projektes "Kunst am Bau" zuständig sei. Bezüglich dieses Punktes habe es bei der Sanierung des Stadttheaters Kompetenzunsicherheiten gegeben. Die Kulturkommission habe sich damals in den Hintergrund gestellt, um das Projekt "Kultur am Bau" nicht zu gefährden.

Vor zwei Jahren sei die Motion zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen worden. Vor einem Jahr habe die Kulturkommission eine schriftliche Intervention eingereicht, wonach im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreuzung Manor "Kunst am Bau" vorzusehen sei. Diese Forderung habe den Gemeinderat veranlasst, einen neuen operativen Ablauf zum Thema einzuschlagen:

Art. 8 Kultur- und Bibliotheksreglement



Bisher

Neu

Art. 8 Kunst am Bau

¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften und öffentlicher Anlagen wird von der Bausumme höchstens 1% für die künstlerische Gestaltung bereitgestellt.

Art. 8 Kunst am Bau

¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften, öffentlicher Anlagen und der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums wird von der Bausumme höchstens 1% für Kunst am Bau bereitgestellt.

² Die Kulturkommission beantragt dem Gemeinderat jährlich auf Grundlage des aktualisierten Investitionsplans, bei welchen Projekten in den folgenden Jahren ein entsprechender Betrag für Kunst am Bau in die Investitionsplanung und/oder die Kreditvorlagen aufzunehmen ist.

³ Die Kulturkommission wird zu Beginn der Projektarbeiten in die Planung einbezogen und stellt im Rahmen der Projektgenehmigung Antrag zur Realisierung der Kunst am Bau.

Namens des Gemeinderates danke sie für die Zustimmung zur Vorlage.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit der Vorlage einstimmig – bei 0 Enthaltungen und 0 Abwesenheiten – festgestellt.

Allerdings habe die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage entsprechend ihrer Aufgabe auch in materieller Hinsicht geprüft und dabei einen missverständlichen Punkt im vorliegenden Gesetzesvorschlag entdeckt. Dem Stadtrat werde deshalb folgender **Abänderungsantrag** zum Antrag des Gemeinderates gestellt:



Antrag GR

Art. 8 Kunst am Bau	Art. 8 Kunst am Bau
¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften, öffentlicher Anlagen und der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums wird von der Bausumme höchstens 1% für Kunst am Bau bereitgestellt.	¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften, öffentlicher Anlagen und der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums wird von der Bausumme höchstens 1% für Kunst am Bau bereitgestellt.
² ...	² ...
³ ...	³ ...

Abänderungsantrag GPK:

Wenn das Wort "künstlerischen" im Reglementstext belassen werde, dann habe dies bei sprachlich richtiger Interpretation zur Konsequenz, dass bei künstlerischen Gestaltungen des öffentlichen Raumes – womit es eigentlich nur um Kunst gehe – 1% der Bausumme für "Kunst am Bau" verwendet werden könnte. Damit sich daraus kein Problem ergebe und damit ein und alle Mal auch nächsten Generationen klar sei, wie dieser Punkt zu verstehen sei, beantrage die Geschäftsprüfungskommission die Streichung des Wortes "künstlerischen" in Art. 8 Abs. 1. Der Antrag basiere auch auf der Auskunft, die der Geschäftsprüfungskommission anlässlich ihrer Sitzung erteilt worden sei, dass es eigentlich nie Projekte rein künstlerischer Art gebe, sondern, dass es Projekte gebe, worin es auch um die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit "Kunst am Bau" gehe. Die Geschäftsprüfungskommission bitte dem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen.

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (parteilos): Allen sei bekannt, wie kontrovers "Kunst am Bau" und Kunst im Allgemeinen in der Bevölkerung diskutiert und beurteilt werde. Weil "Kunst am Bau" aber explizit gewollt werde, sei es auch richtig, dass die Fachkommission "Kulturkommission" zumindest in entsprechende Projekte miteinbezogen werde. Mit dem beantragten Vorgehen werde einem entsprechenden Projekt eine erste richtige politische Legitimation verschafft, was nicht nur im Bereich "Kunst am Bau" nötig sei. Die SP/GL-Fraktion werde der Revision in Berücksichtigung der Formulierung gemäss dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zustimmen.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Von der SVP-Fraktion werde der beantragten Teilrevision in Berücksichtigung des Antrages der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Obwohl der Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission lediglich einer redaktionellen Anpassung am vorliegenden Antrag des Gemeinderates entspreche, halte sie namens des Gemeinderates an der Formulierung des Gemeinderates zu Art. 8 Abs. 1 fest.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme:

Antrag GR

Art. 8 Kunst am Bau	Art. 8 Kunst am Bau
¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften, öffentlicher Anlagen und der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums wird von der Bausumme höchstens 1% für Kunst am Bau bereitgestellt.	¹ Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften, öffentlicher Anlagen und der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums wird von der Bausumme höchstens 1% für Kunst am Bau bereitgestellt.
² ...	² ...
³ ...	³ ...

Abänderungsantrag GPK:

Abänderungsantrag GPK:	34 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	0 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst – unter Berücksichtigung der in der Detailberatung beschlossenen Anpassung gemäss Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission – mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 - I. 1. **Die Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements gemäss Änderungserlass vom 25. Juni 2018 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.**
 - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**
 - II. 1. **Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission (am 20. Juni 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
 - 2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 30. Juni 2018 zurücktretenden Burlon Ralph [SVP], Banker)

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion schläge Herrn Fluri Patrick (SVP), eidg. dipl. Elektroinstallateur/Geschäftsführer, als neues Mitglied in die Finanzkommission vor.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

Fluri Patrick (SVP), eidg. dipl. Elektroinstallateur/Geschäftsführer, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 30. Mai 2018 liege die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Stadtrat Michael Schenk erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Michael Schenk (SVP): Für die Beantwortung seiner Interpellation danke er dem Gemeinderat bestens. Gemäss Aussage des Gemeinderats wolle sich dieser laufend reflektieren, worauf er persönlich hoffe. Zu zwei oder drei Punkten habe er aber trotzdem Anmerkungen anzubringen, weil er nicht ganz mit Allem einverstanden sei:

- Das Ergebnis der in der Interpellationsantwort erwähnten Studie, die in Thun durchgeführt worden sei, werde seinerseits mit Spannung erwartet. Er hoffe, dass der Stadtrat anlässlich einer seiner nächsten Sitzungen informiert werde, welche Erkenntnisse die Stadt Langenthal allenfalls von Thun zur Verbesserung der Informationspolitik übernehmen werde, ansonsten er sich diese Informationen auf einem anderen Weg beschaffen müsste.
- Wichtig und nicht vergessen werden dürfe, dass Langenthal eine Zentrumsfunktion einnehme. Nicht nur Leute, die in Langenthal wohnen, sondern auch Leute von ausserhalb kommen nach Langenthal, um einzukaufen. Für diese sei es immens wichtig, Informationen zu erhalten, wo sie dies tun können. Wer aus dem Solothurnischen, Luzernischen oder aus dem Aargau komme, habe die Möglichkeit nicht, sich mittels Amtszeiger zu informieren. Sogar für Einheimische sei es zeitweise extrem schwierig, den Weg zu finden. Demgemäss würde es nicht schaden, auf die Baustellen nicht nur und erst etwa 10m davor aufmerksam zu machen, sondern vielleicht bereits am Ortseingang auf diese hinzuweisen.
- Kundenorientiertes Denken finde auch damit statt, die Leute ins Zentrum zu führen und sie nicht daran zu hindern. Der Weg hinaus werde immer gefunden, vorausgesetzt, dass ein Weg nach innen gefunden worden sei. Wichtig wäre auch, dass die Stadt und der Kanton sich in Bezug auf Signalisationen absprechen würden.

Zu seiner Freude seien neue Tafeln aufgestellt worden, die darüber informieren, was wann und wo im Stadtgebiet gemacht werde. Sachen dieser Art sollten seiner Ansicht nach weitergeführt werden.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 30. Mai 2018 sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Parlamentarische Fragestunde

Sekretärin Janine Jauner: Fragestellenden stehe die Gelegenheit zu, sachbezogene Zusatzfragen zum Thema zu stellen. In diesem Zusammenhang seien die Fragestellenden gebeten, die Möglichkeit, Zusatzfragen stellen zu können, nicht zum Anlass zu nehmen, die vorangegangene Beantwortung zu kommentieren.

■ Frage von **Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** zum Thema 1: **46 Jahre Ortspolizeireglement:**

Das Ortspolizeireglement der Stadt Langenthal ist 46 Jahre alt. Es stellt sich die Frage, inwiefern das Reglement noch zeitgemäss ist und den aktuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2012 hat der damalige Gemeinderat Rolf Baer, Ressortvorsteher für öffentliche Sicherheit, Handlungsbedarf in Bezug auf das Ortspolizeireglement geortet und in Aussicht gestellt, die Revision des Ortspolizeireglementes in die Richtlinien der Regierungstätigkeit für die Legislaturperiode 2013-2016 aufzunehmen, was aber nicht passiert ist.

Inwiefern erachtet es der Gemeinderat als notwendig, das 46-jährige Ortspolizeireglement vom 8. Mai 1972 auf der Grundlage des am 22. Mai 2013 durch den Gemeinderat genehmigten Sicherheitskonzeptes zu revidieren?

■ Antwort von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

Das Ortspolizeireglement befinde sich seit längerer Zeit auf der Pendenzenliste des Ressorts Amt für öffentliche Sicherheit und geniesse auch eine dementsprechende Priorität. Zu erwähnen sei, dass das zurzeit geltende Ortspolizeireglement praktisch in allen Belangen einwandfrei angewendet werden könne.

Aufgrund zahlreicher Anpassungen im kantonalen Polizeigesetz, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten sollten, sei entschieden worden, die neuen Bestimmungen im kantonalen Erlass abzuwarten. Zudem laufe das fakultative Referendum zum beschlossenen kantonalen Polizeigesetz noch bis am 18. Juli 2018. Im Anschluss daran werde das Ortspolizeireglement – unter der Berücksichtigung des neuen übergeordneten Rechts sowie den aktuellen Bedürfnissen – komplett überarbeitet. Selbstverständlich werden dabei auch die Bestimmungen aus dem vom Gemeinderat am 22. Mai 2013 genehmigten Sicherheitskonzeptes einfließen.

Die Beantwortung der Frage könne sinngemäss auch dem Anhang 2 (Seite 10) zum Jahresbericht 2017 entnommen werden.

■ Fragen von **Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** zum Thema 2: **Neue Turn- und Sporthalle(n) in der Stadt Langenthal:**

In der Antwort zur Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) vom 16. November 2015 betreffend neue Turn- und Sporthalle(n) in der Stadt Langenthal hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zusätzliche Bedürfnisse an Turn- und Sporthallen abzeichnen und dass der Neubau einer 3-fach Sporthalle in Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Volksschule Hard als langfristiges Projekt in Betracht gezogen wird.

- 1. Inwiefern könnte der Neubau einer 3-fach Sporthalle in die Projektplanung der neuen Eissportarena im Gebiet Hard aufgenommen werden?*
- 2. Welche alternativen Standorte zum Gebiet Hard kommen für den Neubau einer 3-fach Sporthalle überhaupt in Frage?*
- 3. Wann ist mit den Ergebnissen der Überprüfung des GESAK (Gemeindesportanlagekonzept) bzw. mit dem «Masterplan Sportstätten» für das Areal Hard/Weststrasse (gemäss Abstimmungsbotschaft vom 11. und 12. Februar 2017 zur Sanierung der Sporthalle Hard) zu rechnen?*



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

■ Antworten von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP)**:

1. Ein Neubau einer 3-fach Sporthalle werde nach Möglichkeit in die Projektplanung der neuen Eis-sportarena miteinbezogen. Diesbezüglich würden bereits interne Abklärungen laufen sowie Gespräche – vor allem mit dem bzI (Kanton) – geführt.
2. Keiner als der Standort Hard; möglichst in der Nähe zur Volksschule Hard und idealerweise entlang des Schwingfestwegs in den vorhandenen Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN).
3. Die Aufarbeitung des Gemeindesportanlagekonzepts (GESAK) werde bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Die "Masterplanung Sportstättenkonzept Hard" werde voraussichtlich ab 2019 in Angriff genommen.

■ Frage von **Stadtrat Bernhard Marti (SP)** zum Thema 3: **Kompetenzzuweisung/Akteneinsicht**:

Per E-Mail habe ich in einem laufenden Baubewilligungsverfahren direkt bei der für das Verfahren zuständigen Person des Stadtbauamtes Akteneinsicht verlangt. Nach zweimaligem Nachfragen wurde mein Ersuchen nach rund einem Monat zwar abschlägig, aber immerhin doch noch beantwortet.

Da ich der Auffassung war, die Akten einsehen zu dürfen, ersuchte ich um eine förmlich Verweigerung der Akteneinsicht. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass ich die Akten nun doch einsehen dürfe. Mein Anliegen sei mit dem Stadtschreiber, welcher über Akteneinsichtsgesuche entscheide, besprochen worden.

Woraus ergibt sich diese Entscheidkompetenz?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

Stadtrat Bernhard Marti sei mit seiner Anfrage um Akteneinsicht bedauerlicherweise im Bauinspektorat des Stadtbauamtes hängen geblieben. In Stellvertretung der Verwaltung und Behörden entschuldige er sich dafür in aller Form. Es sei weder Absicht noch Ziel, dass Anfragende von sich aus mehrmals nachfragen müssen, um eine Antwort zu bekommen. Das fehlbare Verhalten sei der zuständigen Person aufgezeigt worden, die ihrerseits in dieser Sache einen Lernprozess absolviert habe.

Grundsätzlich verhalte es sich natürlich so, dass Akteneinsichten während offiziellen Auflageverfahren (öffentliche Auflage von Baugesuchen, von Überbauungsordnungen etc.) keine Gesuche nötig machen. Die Akteneinsicht hätte Stadtrat Bernhard Marti während des Auflageverfahrens also formlos gewährt werden können. Da die Antwort von Seiten des Stadtbauamtes aber letztendlich über einen Monat auf sich warten liess, sei die Aktenauflagefrist abgelaufen, weshalb das Ersuchen um Akteneinsicht förmlich zur Bewilligung an den Stadtschreiber hätte überwiesen werden sollen. Im Moment der erstmaligen behördlichen Reaktion sei – "Murphy's Law at its finest" gehorchend – der nächste Fehler begangen worden, nämlich die Absage an den Antragsstellenden damit zu begründen, dass die Aktenauflagefrist abgelaufen sei.

Was die eigentliche Frage bezüglich der Entscheidkompetenz des Stadtschreibers zu Akteneinsichtsgesuchen betreffe, laute die Antwort wie folgt:

Die Stadt verfüge über "Richtlinien über das Informationswesen" des Gemeinderates vom 25. Januar 1995, in Kraft ab 1. Februar 1995. Diese Richtlinie sei Teil der städtischen Reglementsammlung und im Internet entsprechend aufgeschaltet. Unter Buchstabe "e. Verantwortlichkeit" (4. Lemma) sei das Thema Akteneinsicht geregelt. Gemäss den Richtlinien des Gemeinderates als auch des kantonalen Informationsgesetzes (Art. 27 ff.) seien Gesuche schriftlich an den Informationsbeauftragten des Gemeinderates (in Langenthal an den Stadtschreiber) zu richten, welcher innert angemessener Frist darüber entscheide. Der Entscheid des Stadtschreibers könne gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung an den Gemeinderat weitergezogen werden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

In der Praxis werden rund 10 – 15 solche Gesuche pro Jahr gestellt, die meistens "irgendwo in der Verwaltung" eingegeben werden. Die meisten Mitarbeitenden – bzw. hoffentlich mittlerweile nun alle Mitarbeitenden – würden genau wissen, dass solche Anfragen via Amtsvorstehende letztendlich an den Stadtschreiber gelangen müssen. Dieser nehme Gesuche – von "schwierigen Fällen" abgesehen – auch mündlich oder per Mail entgegen und beantworte sie je nach dem schriftlich oder mündlich und allermeistens ganz, oder jedenfalls teilweise, im befürwortenden Sinne. Inhaltlich richte der Stadtschreiber den Entscheid auf die Vorgaben des kantonalen Informationsgesetzes nach Art. 27 – 30 aus. Danach gelte das Öffentlichkeitsprinzip, vorbehaltlich überwiegender öffentlicher oder privater Interessen. Welche das seien, bestimme das kantonale Informationsgesetz, was dem Fragesteller aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit sicher bekannt sei.

Bislang seien noch keine Entscheide des Informationsbeauftragten in Sachen Akteneinsichtsrecht an den Gemeinderat weitergezogen worden.

Der Stadtschreiber habe nach Kenntnisnahme des förmlichen Ersuchens um Akteneinsicht von Stadtrat Bernhard Marti binnen eines Tages entschieden, dass ihm die Einsicht auf dem Bauinspektorat zu gewähren sei. Stadtrat Bernhard Marti habe von seinem Akteneinsichtsrecht in besagtem Baugesuch bislang aber nicht Gebrauch gemacht.

■ Fragen von **Stadtrat Beat Hasler (parteilos)** zum Thema 4: **Busbahnhof:**

Zurzeit werden viele Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Langenthal vorbereitet oder eingeleitet. Das grosse Projekt wird entscheidende Veränderungen an der Gestaltung des Bahnhofplatzes nach sich ziehen. Immer wieder ist dabei die Rede davon, dass der Bahnhofplatz für alle gewünschten Angebote einfach viel zu eng ist. In Zukunft wird der Raum beim Bahnhof zusätzlich noch durch deutlich mehr Busse belastet werden, als dies im Moment schon der Fall ist. Verbesserungen, welche den Bahnhofplatz entlasten und aufwerten können, sind nur dann möglich, wenn deutlich weniger Verkehr über den Platz geführt wird.

Ich frage mich deshalb, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um beispielsweise den Platz beim Bahnhof auch vom starken Busverkehr etwas zu entlasten. Nähe Bahnhof würden sich meiner Meinung nach Teile der Ammann AG als wohl letzte Möglichkeit anbieten, um etwas mehr Raum zu erhalten. Ich könnte mir einen Busbahnhof im Winkel Eisenbahnstrasse/Wiesenstrasse vorstellen. Damit wäre es möglich, die verkehrenden Busse der Linien Langenthal/Herzogenbuchsee/Wangen und der Linie Richtung Melchnau ganz vom Bahnhofplatz wegzunehmen und den Platz so massiv zu entlasten. Die Distanz zu einem neu zu schaffenden Busbahnhof wäre von den Perrons her sicher vertretbar.

1. *Hat sich der Gemeinderat zu so einer Möglichkeit auch schon Gedanken gemacht und*
2. *wäre es für den Gemeinderat denkbar, dazu mit der Firma Ammann AG Kontakt aufzunehmen?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Der Umschlagplatz im Winkel Eisenbahnstrasse/(entwidmete) Wiesenstrasse sei Privatland der Firma Ammann. Die Fläche werde aktiv bewirtschaftet und stehe nicht zur Verfügung. Sie liege vor den Produktionshallen, die von den Eigentümern nach wie vor genutzt werde. Diese Fläche sei nicht von den Restrukturierungsabsichten der Firma Ammann betroffen, was es zu respektieren gelte. Von den städtischen Behörden sei das Gespräch mit der Firma Ammann bereits früh gesucht worden. Dabei sei mehrfach zur Kenntnis genommen worden, dass der erwähnte Bereich für eine anderweitige Entwicklung nicht zur Verfügung stehe. Die Firma Ammann plane diesen Bereich weiterhin für die Produktion zu verwenden.

Die von Stadtrat Hasler stipulierte Hypothese sei auch aus Sicht des Gemeinderates interessant und dementsprechend schon früher in Betracht gezogen worden. Wie bereits erwähnt habe sie aber verworfen werden müssen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Nebst dem Umstand, dass es sich um Privatland handle, gelte es ausserdem zu bedenken, dass der Busbahnhof relativ weit vom Aufnahmegebäude des Bahnhofs entfernt wäre. Die Umsteigezeiten wären länger und die Erreichbarkeit daher schlechter.

2. Nein. Entsprechende Gespräche seien bereits geführt worden und die Planung des ESP Bahnhof-Vorprojektes sei bereits sehr weit fortgeschritten.

■ Fragen von **Stadtrat Beat Hasler (parteilos)** zum Thema 5: **Kunstrasen-Spielfeld:**

Gegenwärtig herrscht wieder einmal Ruhe im Zusammenhang mit den Fragen rund um die Erstellung eines Kunstrasen-Spielfeldes für die fussballspielenden Vereine in Langenthal.

1. *Wie weit ist die Entwicklung in dieser Frage und*
2. *wurden von der Stadt und vom FC Langenthal weitere Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt eingeleitet?*

■ Antworten von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):**

1. Der Gemeinderat habe an seiner Sitzung am 25. April 2018 der Erarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag bis und mit Baubewilligung für den Umbau des Naturrasenfeldes in ein Kunststoffrasenfeld in der Rankmatte Langenthal zugestimmt.
2. An der Sitzung am 25. April 2018 habe der Gemeinderat den für die Projekterarbeitung "Umbau des Naturrasenfeldes in ein Kunststoffrasenfeld Rankmatte" erforderlichen Kredit, in der Höhe von total Fr. 42'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5660.01, bewilligt. Gleichzeitig habe der Gemeinderat das Stadtbauamt angewiesen, die Firma Müller Wildbolz Partner GmbH, Bern, mit den Projektarbeiten zu beauftragen. Der Auftrag sei Anfang Mai 2018 erteilt worden. Seitens des FC Langenthal werde das Projekt von Herrn Fritz Egli, Vorstandmitglied FC Langenthal, begleitet. Der Projektbeginn sei vom Gemeinderat initialisiert worden. Wie es sich mit dem Bearbeitungsstand des Projektes innerhalb des FC Langenthals verhalte, sei dem Gemeinderat nicht bekannt.

■ Zusatzfrage von **Stadtrat Beat Hasler (parteilos):** *Bei wem liegt der Lead zu diesem Geschäft? Ist es die Stadt, die das Kunstrasenfeld erstellen werde?*

- Antwort von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):** Der Lead befinde sich momentan bei der Stadt, da zuerst abgeklärt werden soll, ob entsprechend bestehender Auflagen der Bau eines Kunstrasenfeldes überhaupt möglich sei.

■ Fragen von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** zum Thema 6: **Kantonales Bürgerrechtsgesetz:**

Seit dem 1. Januar 2018 gilt ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz. Eine gegenüber den kantonalen Vorgaben strengere kommunale Praxis ist möglich, bedarf aber einer reglementarischen Grundlage (Art. 10 Abs. 2 KBüG). Vor diesem Hintergrund drängen sich folgende Fragen auf:

1. *Trifft es zu, dass die bisherige Praxis der Gemeinde Langenthal bei Einbürgerungsgesuchen, beispielsweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Eigenständigkeit/Selbsterhaltungsfähigkeit, nicht nur in Teilen strenger ist als das frühere, sondern auch im Vergleich zum aktuell geltenden kantonalen Bürgerrechtsgesetz?*
2. *Ist beabsichtigt, ein kommunales Einbürgerungsreglement zu erlassen?*
3. *Falls Ziff. 2 mit Ja beantwortet wird, bis wann wird dieses voraussichtlich dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden können?*



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

■ Antworten von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP)**:

1. Die Praxis der Stadt Langenthal entspreche den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Die angesprochene wirtschaftliche Selbstständigkeit werde damit eingehend beleuchtet und beurteilt.

Das ab dem 1. Januar 2018 in Kraft getretene kantonale Bürgerrecht basiere auf dem überarbeiteten "Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht" und der neu dazu geschaffenen "Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht". Seither seien die für eine Beurteilung eines Gesuches massgebenden und entscheidenden Voraussetzungen bereits auf Stufe Bund und auch auf Stufe Kanton konkret und umfassend vorgegeben. Die neu anzuwendende Handhabungspraxis werde auch in der Wegleitung des Kantons dargelegt.

2. Der Erlass eines kommunalen Erlasses sei nicht beabsichtigt, weil nach Ansicht des Gemeinderates den Gemeinden dafür nur ein marginaler Spielraum zur Verfügung stehe.

Reglementieren liesse sich beispielsweise:

- eine zweite Amtssprache zuzulassen;
- für einen tadellosen finanziellen Leumund auch die vollständige Bezahlung der provisorisch veranlagten Steuern zu verlangen;
- die kommunale Integration mittels Fragen zur Gemeinde zu prüfen;
- zusätzliche Unterlagen zum Einbürgerungsgesuch einzufordern.

3. Entfällt, weil Antwort zu Frage 2 = Nein.

■ Fragen von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** zum Thema 7: **Verein "New Sandipani Ashram School"**:

Den Medien ist zu entnehmen, dass der Verein "New Sandipani Ashram School" (Gemeinschaft "Hare Krishna") an der Krippenstrasse in Langenthal eine Privatschule eröffnet. Das gibt Anlass zu folgenden Fragen:

1. *Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde für die Prüfung, ob unter dem Vorwand eines volksschulgesetzlichen Bildungsauftrags eine ungebührliche, Art. 2 VSG zuwiderlaufende einseitige und ideologische Beeinflussung der Kinder erfolgt?*
2. *Wie wird rechtlich und tatsächlich sichergestellt, dass diese Privatschule, die entsprechend den öffentlichen Beteuerungen der Vereinsvertreter auch für Nicht-Angehörige der Hare-Krishna-Bewegung offenstehen soll, allfällige andersdenkende Schülerinnen und Schüler nicht diskriminiert.*
3. *Im Jahr 2016 wurde ein Gesuch für eine Privatschule desselben Vereins offenbar abgewiesen (vgl. Medienberichterstattung vom 13. Juni 2018). Konnte der Verein – mit Ausnahme eines gegenüber dem Tempel nun weiter entfernten Standorts – noch weitere Verbesserungen und Zusicherungen präsentieren, um dieses Mal eine Bewilligung zu erhalten. Wenn ja, welche?*
4. *Besteht eine Möglichkeit, dass die Standortgemeinde die Bewilligung des Kantons zur Führung einer Privatschule anfechtet? Wenn ja, erwägt der Gemeinderat, dies im Namen der Stadt Langenthal zu tun?*

■ Antworten von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL)**:

1. Keine. Die Prüfung zur Führung der Privatschule "New Sandipani Ashram School" erfolgte abschliessend durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ). Sie erteile die Bewilligung zur Führung einer Privatschule.
2. Die ERZ übe die Aufsicht über die Privatschulen aus. Sie könne die Bewilligung entziehen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen oder die Auflagen nicht eingehalten werden. Für die Wahrnehmung der Aufsicht sei das Regionale Schulinspektorat Emmental-Oberaargau zuständig.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

3. Gemäss Rücksprache mit Herr Erwin Sommer, Vorsteher Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, seien 2016 die Rahmenbedingungen zum Führen einer Privatschule nicht erfüllt gewesen, weshalb dieses Gesuch abgewiesen worden sei. Die Bewilligungsvoraussetzungen seien gemäss der neuen Beurteilung der ERZ erfüllt.
4. Nein. Eine Bewilligung zum Führen einer Privatschule im Volksschulbereich werde allein durch die ERZ und ohne Konsultation der Standortgemeinde erteilt.

■ **Zusatzfrage** betreffend Frage 3. von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)**: *Ist dem Gemeinderat bekannt, aus welchen Gründen die ERZ plötzlich zu einer neuen Beurteilung kommt?*

- Antwort von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL)**: Nein. Auch der Gemeinderat habe die Information der Presse entnommen und kenne die Antwort auf diese Frage noch nicht.

■ **Fragen von Stadtrat Pascal Dietrich (FDP)** zum Thema 8: **Öffnungszeiten freier Eislauf - Kunsteisbahn:**

Mit Mitteilung vom 5. Februar 2018 informierte der Gemeinderat über die Unterstützung des Länderspiels Schweiz-Norwegen. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Durchführung des Spiels vom 20. April 2018 mit einem maximalen Betrag von Fr. 30'000.00 im Sinne des Stadtmarketings zu unterstützen. Dabei handle es sich bei einem Teilbetrag von Fr. 20'000.00 um eine Kostenübernahme für infrastrukturelle Mehraufwendungen (insbesondere für die verlängerte Aufrechterhaltung und Benützbarkeit der Eisfläche) zugunsten der Kunsteisbahn Langenthal AG.

Die Langenthaler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unterstützten also die verlängerte Benützbarkeit der Eisfläche mit einem namhaften Betrag. Der freie Eislauf war bis zum 8. April geöffnet. Pünktlich auf den Beginn der Schulferien, ab dem 9. April, wurde auf der Kunsteisbahn in Schoren zum Erstaunen vieler Eltern und Kinder kein freier Eislauf mehr angeboten.

1. *Weshalb sorgte der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bewilligung des Unterstützungsbeitrags nicht auch dafür, dass der freie Eislauf bis zum Länderspiel, bzw. bis 19. April, angeboten wird?*
2. *Die Stadt ist Mehrheits- bzw. mittlerweile wohl praktisch Alleinaktionärin der KEB AG. Dass die Frequenz im freien Eislauf Ende März/Anfangs April nicht mehr hoch ist, ist bekannt. Welchen Sinn sieht der Gemeinderat – auch unabhängig von einer der Unterstützung – darin, den freien Eislauf ausgerechnet auf den Beginn der Schulferien zu schliessen, wenn die Frequenz vermutlich wieder steigen würde, weil die Kinder Zeit haben?*
3. *Falls die Begründung genannt wird, dass die Einnahmen aus dem freien Eislauf im April kaum noch die Kosten der Kassenbesetzung deckten: Weshalb hat der Gemeinderat heuer – mit Blick auf das Länderspiel und den entsprechenden Beitrag aus Steuergeldern – nicht die Variante gewählt, dass z.B. vom 1. bis 19. April der freie Eislauf gratis, also ohne Eintritt, angeboten wird, womit keine Personalkosten an der Kasse entstanden wären?*

■ **Antworten von Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):**

1. Diese Möglichkeit sei nicht in Betracht gezogen, weil die Öffnungszeiten der Kunsteisbahn zum Zeitpunkt der Gesuchsbehandlung im Gemeinderat kein Thema gewesen seien.
2. Eine Rücksprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten der KEB AG habe ergeben, dass aus Erfahrung in diesem Zeitraum sehr wenig Besucherfrequenz zu verzeichnen sei und, dass die Saison üblicherweise und spätestens Anfangs April jeweils ende.
3. Diese Variante sei bei der Beurteilung der Unterstützung für das Länderspiel ebenfalls nicht zur Debatte gestanden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

- **Zusatzfrage von Stadtrat Pascal Dietrich (FDP):** Die Eisbahn auf den Beginn der Schulferien hin zu schliessen, komme einem Schildbürgerstreich gleich, *was zur Frage führt, ob der Gemeinderat bei einer nächsten Gelegenheit an diesen Punkt denken wird?*

- Antwort von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):** Persönlich halte sie dies für vorstellbar.

- **Fragen der SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP) zum Thema 9: Bearbeitung von eingereichten Baugesuchen:**

Laut Hinweise aus der Bevölkerung von Langenthal gibt es Probleme mit der Bearbeitung von Baugesuchen.

1. Können die Baugesuche, die eingereicht werden in nützlicher Frist bearbeitet werden?
2. Wie viele Baugesuche sind im Moment noch offen?
3. Wie ist die personelle Situation im Augenblick für die Bearbeitung der Baugesuche und deren Kontrolle?
4. Gibt es Probleme bei der Bearbeitung der Baugesuche?
5. Wann wird mit der Überarbeitung des Baureglements gestartet?
6. In welchen Zeithorizont können wir mit einem überarbeiteten Baureglement rechnen?

- Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Die im Baubewilligungsdekret festgelegten, teils kurzen Fristen (7 Arbeitstage für vorläufige formelle Prüfung; +10 Arbeitstage für vorläufige materielle Prüfung; +10 Arbeitstage für Rückweisung zur Verbesserung) seien momentan zwar nicht in allen Fällen, aber doch innert nützlicher Frist einhaltbar – was auch immer unter nützlicher Frist verstanden werde.
2. Zurzeit seien 84 Baugesuche hängig.
3. Zurzeit seien eine Bauinspektorin mit 70% und ein Bauinspektor mit 100% angestellt. Unterstützung erhalten diese von einer externen Bauinspektorin (seit Mai mit 70%, vorher mit 40%) im Mandatsverhältnis. Die Ausweitung des Mandats ergebe sich aus der jüngsten Kündigung eines Bauinspektors (100%), welcher an seinem Wohnort Bauverwalter geworden sei. Die erste Stellenausschreibung in diesem Frühsommer habe zu keinem brauchbaren Resultat geführt. Der Markt an Bauinspektorinnen und Bauinspektoren sei extrem ausgedünnt. Zahlreiche Gemeinden seien auf der Suche nach Angestellten in dieser Funktion. Die Leiterin des Fachbereichs arbeite in einem 100%-Pensum, welches in zwei Teile (50% als Stabsstelle Recht des Stadtbauamtes und 50% für die Leitung des Bauinspektorats) aufgeteilt sei.
4. Mittels erteiltem Mandat werde versucht, die fehlenden Ressourcen so gut als möglich zu kompensieren. Ausser der Tatsache, dass ein Mitarbeitender des Bauinspektorats noch neu auf dem Beruf und damit noch nicht gleich versiert sei, wie die langjährig amtierende Bauinspektorin, gebe es keine aussergewöhnlichen Probleme.
5. Dem Stadtrat werde voraussichtlich nach Stand der aktuellen Geschäftsplanung im August 2018 ein Bericht und Antrag vorgelegt, dem sich das geplante Vorgehen i. S. Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung entnehmen lasse. Aufgrund von Vorgaben des übergeordneten Rechts seien zurzeit zwei notwendige technische Teilrevisionen in Bearbeitung. Im Anschluss daran werde eine materielle Revision der baurechtlichen Grundordnung in die Wege geleitet.
6. Die detaillierte Zeitplanung werde dem besagten Bericht und Antrag ebenfalls zu entnehmen sein. Die beiden technischen Teilrevisionen sollten im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werde die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung angegangen.



■ Fragen von **Stadtrat Michael Schär (FDP)** zum Thema 10: **Energieträger bei städtischen Fahrzeugen:**

An der letzten Stadtratssitzung wurde ein Verpflichtungskredit für einen neuen Kommunalgeräteträger verabschiedet. Am 28. Mai 2018 gab die Stadt Bern Folgendes bekannt: Das Tiefbauamt der Stadt Bern verfügt neu über eine Strassenreinigungsmaschine und zwei Kleinmüllfahrzeuge mit Elektroantrieb. Die gesamte Medienmitteilung finden Sie hier:

http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/saubere-fahrzeuge-fuer-eine-saubere-stadt

Der Stadtrat hinterfragte ja schon in seiner Sitzung die Ausschreibung und das Pflichtenheft. Schliesslich war dort explizit Diesel ausgeschrieben.

- 1. Wurde der Elektroantrieb für diesen Kommunalgeräteträger wirklich geprüft?*
- 2. Sollte man eventuell die Strategie bei der Zusammensetzung des Fuhrparks ändern, um auch Elektrofahrzeuge einsetzen zu können?*
- 3. Gibt es überhaupt eine Strategie hinsichtlich der Energieträger beim Fuhrpark?*
- 4. Sollte man nicht auch versuchen, die Wiederbeschaffungszeitpunkte nach den zu erwartenden neuen Energieträgern zu richten, so dass man nicht wie 2017 einen Dieselmüllwagen anschafft und 2018 sind dann die ersten Elektrischen verfügbar, welche nun in Basel und Lausanne eingesetzt werden?*

■ Antworten von **Gemeinderat Pierre Masson (SP):**

1. Ja. Erwähnenswert an dieser Stelle sei, dass die von Bern neu angeschafften, elektrischen Fahrzeuge aber keine Kommunalgeräteträger seien, womit sie den Anforderungen nicht entsprechen, die die Stadt Langenthal brauche.
2. Nein. Bei Fahrzeuganschaffungen werde das Angebot von alternativen Antriebsarten und ob sich diese Anschaffung respektive ein etwaiger Mehrpreis wirtschaftlich oder mit tieferen Betriebskosten rechtfertigen liesse, immer geprüft.
3. Ja. Zuerst werde ein Anforderungsprofil für ein anzuschaffendes Fahrzeug erstellt. Dann werde auf dem Markt analysiert, welche Fahrzeuge mit welcher Antriebsform das Anforderungsprofil erfüllen können. Dabei sollen die vorgesehenen Investitionskosten im Investitionsplan aber nicht überschritten werden. Danach werde ein Submissionsverfahren durchgeführt, womit die politischen Behörden die Möglichkeit haben, auf die Beschaffung Einfluss zu nehmen.
4. Nein, da nur bewährte Fahrzeuge zum Einsatz kommen sollen. Die Stadt Langenthal sei zu klein, um bei der Beschaffung von Fahrzeugen experimentieren zu können. Die Stadt Langenthal habe beim Kauf des vorgängigen Kehrrichtfahrzeug bekanntermassen bereits schlechte Erfahrungen gemacht (jährliche Unterhaltskosten zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 40'000.00 während 10 Jahren).

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet darum, künftig kurz formulierte Fragen zu stellen, damit sie weniger einschläfernd wirken.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Rindermatte/Wydenbach: Massnahme zum Hochwasserschutz/geringfügige Änderung des Wasserbauplans (Ergänzung der Unterlagen mit einem Landerwerbsplan)

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Stadtrat habe am 27. November 2017 den Wasserbauplan vom 19. Mai 2017 für die Realisierung des Projektes Hochwasserschutzmassnahme beim Wydenbach genehmigt. Der Gemeinderat habe in den Unterlagen eine Ergänzung vornehmen müssen, weil der Kanton anlässlich der Prüfung der Unterlagen festgestellt habe, dass ein Dokument fehle, namentlich der Landerwerbsplan. Obwohl die Stadt eigentlich kein Land erwerben wolle, müsse der Landerwerbsplan vorliegen, worin die Zonen benannt und der Korridor bezeichnet sei, den das Wasser im Falle eines Hochwassers nehmen würde. Der Gemeinderat habe diese Ergänzung im Rahmen einer geringfügigen Änderung vorgenommen und diese auch publiziert. Mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die gegen diese geringfügige Änderung natürlich Einsprache erheben könnten, werden noch Informationsgespräche stattfinden.

■ Sanierung Schiessanlage Musterplatz

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Das Geschäft werde beide Räte der Stadt Langenthal auch künftig noch beschäftigen und die eine oder andere Emotion auslösen.

Einerseits habe der Kanton Bern der Sanierung sämtlicher Schiessanlagen Prioritäten zugewiesen. Die 300m-Anlage der Stadt Langenthal (Musterplatz/Hinterberg) sei in die Kategorie dringend eingestuft worden. Andererseits liege die Motion Steiner-Brütsch Daniel vom 27. März 2017 vor, die ebenfalls eine prioritäre Behandlung verlange.

Der Gemeinderat habe sich umgehend um den Auftrag gekümmert und Rücksprache mit dem AWA genommen, um möglichst rasch einen Umsetzungsvorschlag erstellen zu können. In der Folge seien drei Offerten für ein Sanierungskonzept eingeholt worden. Mitte Juni sei die Auftragsvergabe an ein renommier-tes Planungsbüro in der Region Bern erfolgt.

Der nächste Schritt bestehe darin, im Juli eine Begehung vorzunehmen und eine Detailplanung auszuarbeiten. Im August werde dann an der Erstellung des Untersuchungskonzepts gearbeitet. Im Oktober oder November werde das Sanierungskonzept beraten. Im Januar oder Februar 2019 werde dann die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlages das Thema sein.

■ Projekt "Erweiterte Schulplanung"

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):

Stadtrat Langenthal
Montag, 25. Juni 2018, 19.00 Uhr, Schulhaus Kreuzfeld 1, Singsaal

Projekt "Erweiterte Schulplanung"
Informationen über den aktuellen Projektstand

1. Ausgangslage
2. Projektzeitplan
3. Projektphasen
 - Detailorganisation Primarstufe & Sekundarstufe 1
 - Modell Sekundarstufe 1

Projekt "Erweiterte Schulplanung"

Ausgangslage

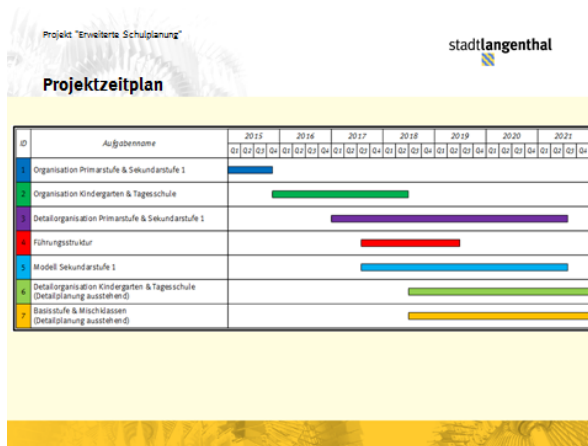
Die Volksschule Langenthal verändert sich...

- Einführung **Lehrplan 21**
- Einführung **durchlässiges Modell Sekundarstufe 1**
- Diskussion **Sekundarstufe 1** in Thunstetten
- Steigende Nachfrage nach **Tagesschulangeboten**
- **Personelle Veränderungen** (Pensionierungen)
- Diverse **weitere Veränderungen...**



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018



Mit der Schulraumplanung sei mit dem Projekt begonnen worden, wobei gemerkt worden sei, dass es sich dabei um eine "grössere Kiste" handle. Mittlerweile sei das Projekt nun in sieben Phasen aufgeteilt worden.



Phase 1: Beschluss der VSK, die Sekundarstufe 1 im Kreuzfeld zu organisieren (Oberstufenzentrum)

Phase 2: Die Tagesschulen näher zu den Schulzentren hinzubringen, sei ein grosses Ziel. Weiter werde an der Veränderung der Kindergartenstruktur gearbeitet (Anpassung der Verhältnisse an Forderungen des Kantons)

Phase 3: Umsetzung des VSK-Beschlusses und Einführung Lehrplan 21 (Zeitpunkt)



Phase 4: Überprüfung der aktuellen Führungsstruktur zu den anderen Projektschritten.

Phase 5: Überprüfung des Modells Sekundarstufe 1 (Durchlässigkeit)

Phase 6: Grundsatzentscheidfassung basierend auf Ergebnissen der Phase 2

Phase 7: Prüfung Einführung



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Projekt "Erweiterte Schulplanung"

stadtlangenthal

Projektphase 3

Detailorganisation Primarstufe & Sekundarstufe 1

Schuljahr 2020/21						
Anzahl Klassen						
	Elzmatte	Hard	K 1	K 2	K 3	K 4
EK	-	1	-	1	-	-
KbF	-	-	3	-	-	2
1. SJ Primar	2	2	-	2	-	6
2. SJ Primar	2	2	3	3	-	7
3. SJ Primar	2	2	3	-	-	7
4. SJ Primar	2	2	3	-	-	7
5. SJ Primar	2	2	3	-	-	7
6. SJ Primar	2	2	2	-	-	6
7. SJ Real	-	-	-	-	3	3
8. SJ Real	-	-	-	-	3	3
9. SJ Real	-	-	-	-	3	3
10. SJ Real	-	-	-	-	3	3
11. SJ Real	-	-	-	-	3	3
12. SJ Real	-	-	-	-	3	3
13. SJ Real	-	-	-	-	3	3
14. SJ Real	-	-	-	-	3	3
15. SJ Real	-	-	-	-	3	3
16. SJ Real	-	-	-	-	3	3
17. SJ Real	-	-	-	-	3	3
18. SJ Real	-	-	-	-	3	3
19. SJ Real	-	-	-	-	3	3
20. SJ Real	-	-	-	-	3	3
21. SJ Real	-	-	-	-	3	3
22. SJ Real	-	-	-	-	3	3
23. SJ Real	-	-	-	-	3	3
24. SJ Real	-	-	-	-	3	3
25. SJ Real	-	-	-	-	3	3
26. SJ Real	-	-	-	-	3	3
27. SJ Real	-	-	-	-	3	3
28. SJ Real	-	-	-	-	3	3
29. SJ Real	-	-	-	-	3	3
30. SJ Real	-	-	-	-	3	3
31. SJ Real	-	-	-	-	3	3
32. SJ Real	-	-	-	-	3	3
33. SJ Real	-	-	-	-	3	3
34. SJ Real	-	-	-	-	3	3
35. SJ Real	-	-	-	-	3	3
36. SJ Real	-	-	-	-	3	3
37. SJ Real	-	-	-	-	3	3
38. SJ Real	-	-	-	-	3	3
39. SJ Real	-	-	-	-	3	3
40. SJ Real	-	-	-	-	3	3
41. SJ Real	-	-	-	-	3	3
42. SJ Real	-	-	-	-	3	3
43. SJ Real	-	-	-	-	3	3
44. SJ Real	-	-	-	-	3	3
45. SJ Real	-	-	-	-	3	3
46. SJ Real	-	-	-	-	3	3
47. SJ Real	-	-	-	-	3	3
48. SJ Real	-	-	-	-	3	3
49. SJ Real	-	-	-	-	3	3
50. SJ Real	-	-	-	-	3	3
51. SJ Real	-	-	-	-	3	3
52. SJ Real	-	-	-	-	3	3
53. SJ Real	-	-	-	-	3	3
54. SJ Real	-	-	-	-	3	3
55. SJ Real	-	-	-	-	3	3
56. SJ Real	-	-	-	-	3	3
57. SJ Real	-	-	-	-	3	3
58. SJ Real	-	-	-	-	3	3
59. SJ Real	-	-	-	-	3	3
60. SJ Real	-	-	-	-	3	3
61. SJ Real	-	-	-	-	3	3
62. SJ Real	-	-	-	-	3	3
63. SJ Real	-	-	-	-	3	3
64. SJ Real	-	-	-	-	3	3
65. SJ Real	-	-	-	-	3	3
66. SJ Real	-	-	-	-	3	3
67. SJ Real	-	-	-	-	3	3
68. SJ Real	-	-	-	-	3	3
69. SJ Real	-	-	-	-	3	3
70. SJ Real	-	-	-	-	3	3
71. SJ Real	-	-	-	-	3	3
72. SJ Real	-	-	-	-	3	3
73. SJ Real	-	-	-	-	3	3
74. SJ Real	-	-	-	-	3	3
75. SJ Real	-	-	-	-	3	3
76. SJ Real	-	-	-	-	3	3
77. SJ Real	-	-	-	-	3	3
78. SJ Real	-	-	-	-	3	3
79. SJ Real	-	-	-	-	3	3
80. SJ Real	-	-	-	-	3	3
81. SJ Real	-	-	-	-	3	3
82. SJ Real	-	-	-	-	3	3
83. SJ Real	-	-	-	-	3	3
84. SJ Real	-	-	-	-	3	3
85. SJ Real	-	-	-	-	3	3
86. SJ Real	-	-	-	-	3	3
87. SJ Real	-	-	-	-	3	3
88. SJ Real	-	-	-	-	3	3
89. SJ Real	-	-	-	-	3	3
90. SJ Real	-	-	-	-	3	3
91. SJ Real	-	-	-	-	3	3
92. SJ Real	-	-	-	-	3	3
93. SJ Real	-	-	-	-	3	3
94. SJ Real	-	-	-	-	3	3
95. SJ Real	-	-	-	-	3	3
96. SJ Real	-	-	-	-	3	3
97. SJ Real	-	-	-	-	3	3
98. SJ Real	-	-	-	-	3	3
99. SJ Real	-	-	-	-	3	3
100. SJ Real	-	-	-	-	3	3
Total	12	13	14	6	24	69

Für das Oberstufenzentrum werde neu auch das Schulzentrum Kreuzfeld 3 gebraucht.

Projekt "Erweiterte Schulplanung"

stadtlangenthal

Projektphase 5

Modell Sekundarstufe 1

- **Postulat** "Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1"
- **Auftrag Volksschulkommission:** "Die Ausarbeitung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1 wird in Auftrag gegeben."
- Überprüfung diverser Modelle in der **Arbeitsgruppe** mit Vertretungen aus der Volksschulkommission und der Volksschule
- **Genehmigung** des zukünftigen Modells
- Anpassung **Reglement** über das Schulwesen



Die Diskussion des Themas gehe auf das Postulat von Stadtrat Steiner-Brütsch Daniel zurück.

Die Volksschulkommission habe eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein durchlässiges Schulmodell für die Sekundarstufe 1 auszuarbeiten. Zurzeit finden Diskussionen über diverse Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein durchlässiges Schulmodell statt.

Das künftige Modell werde unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons im Reglement über das Schulwesen verankert werden müssen und vom Stadtrat genehmigt werden.

Stadtrat Langenthal

Montag, 25. Juni 2018, 19.00 Uhr, Schulhaus Kreuzfeld 1, Singsaal

Amt für Bildung, Kultur & Sport / Volksschule
Projekt "Erweiterte Schulplanung"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9 A. Eingereichte Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2018: Drittbeteiligungen bei der Haslibrunnen AG-Ausgliederung ernsthaft prüfen

Motionstext:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, folgendes Anliegen umzusetzen

- 1. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, öffentlich-rechtliche Organisationen (insb. Gemeinden), Leistungserbringer und geeignete privatrechtliche Organisationen (nachfolgend Dritte) als künftige Minderheitsaktionäre der Haslibrunnen AG zu gewinnen.*
- 2. Er passt die bestehende Eigentümerstrategie dahingehend an, dass die Beteiligung Dritter, insbesondere anderer Gemeinden, zu einem strategischen Ziel wird, wobei die Zweidrittelmehrheit der Stadt Langenthal zu wahren bleibt.*
- 3. Er informiert den Stadtrat periodisch in geeigneter Weise und unter Wahrung schutzwürdiger Interessen Dritter über die gemachten Anstrengungen. Er informiert den Stadtrat insbesondere, welche Drittbeteiligungen nicht zustande gekommen sind, weil Dritte Beteiligungen von gesamthaft über einem Drittel gewünscht haben.*

Begründung: Die Wahl der privatrechtlichen Aktiengesellschaft als Rechtsform für die Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen wurde insbesondere damit begründet, dass die Aktiengesellschaft als Rechtsform Drittbeteiligungen ermöglicht (anders als etwa die öffentlich-rechtliche Anstalt; vgl. Botschaft zur Abstimmung vom 31. Januar 2016 betr. rechtliche Verselbstständigung des Alterszentrums Haslibrunnen, S. 14). Umso erstaunlicher ist, dass vor der beabsichtigten Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 2 Mio. Fr. auf neu bis zu 20 Mio. Fr. offenbar keine nennenswerten Anstrengungen gemacht worden sind, um Dritte (insb. andere Gemeinden) als mögliche Aktionäre zu gewinnen und so den städtischen Finanzhaushalt zu entlasten und auch mögliche Beteiligungsrisiken zu mindern. Gemäss dem geltenden Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen können sich auch ohne Zustimmung des Stadtrats Dritte an der Haslibrunnen AG beteiligen, solange mindestens zwei Drittel der Aktien im Eigentum der Stadt Langenthal verbleiben. Die vorliegende Motion fordert den Gemeinderat auf, die Anstrengungen zur Suche von Drittbeteiligungen zu intensivieren, so dass ggf. nicht die gesamte Summe von bis zu 18 Millionen für die Aktienkapitalerhöhung durch die Stadt selbst zu finanzieren ist bzw. Aktien nach der Kapitalerhöhung übertragen werden können. Der Gemeinderat soll nun den mit der Rechtsform «Aktiengesellschaft» verbundenen Vorteil tatsächlich nutzen, welcher seinerzeit in den Materialien und Beratungen als ein entscheidender Grund für diese Rechtsformwahl genannt worden ist."

SVP-Fraktion (Erstunterzeichner Patrick Freudiger)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 B. Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 25. Juni 2018: Bewilligung von Verpflichtungskrediten durch den Gemeinderat als gebundene Ausgaben

Interpellationstext:

"Bewilligung von Verpflichtungskrediten durch den Gemeinderat als gebundene Ausgaben

Gemäss Art. 7 Abs. 2 unserer Stadtverfassung gilt eine Ausgabe namentlich dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich ist oder sich aus dem Vollzug eines vom zuständigen Organ genehmigten Vertrages zwingend ergibt.

In der Praxis führt die Einschätzung, ob es sich bei einem Kredit um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht, nicht selten zu Unsicherheiten in der Verwaltung und anschliessend auch zu Konflikten und Kritik in den Behörden. Diesen Umstand zeigt gerade das letzte Beispiel, die Ausgabenbeschlüsse zu den Tagesschulan-geboten: Im Jahr 2010 war noch der ordentliche Weg über einen Stadtratsbeschluss gewählt worden, im Jahr 2018 werden unter denselben Bedingungen die Ausgaben zur Erweiterung nun als gebunden qualifiziert (wo-bei der entsprechende Beschluss im Anzeiger vom 1. März 2018 zwar veröffentlicht wurde, nach einer Nach-frage in der GPK war allerdings eine zweite, verbesserte Publikation im Anzeiger vom 9. Mai 2018 nötig).

Gemäss Aussagen aus der obersten Führungsebene in der Stadtverwaltung sei dies alles eine «Rand-erscheinung», da ohnehin nur «sehr selten» Kredite als gebundene Ausgaben durch den Gemeinderat bewil-ligt würden. Der Interpellant verfolgt die städtische Politik seit Jahren mit Interesse und hat einen deutlich ab-weichenden Eindruck.

Um das Thema der gebundenen Ausgaben grundsätzlich besser beurteilen zu können, ersuche ich um Beant-wortung folgender Fragen:

- *Wieviele Kredite hat der Gemeinderat in den vergangenen zehn Jahren (d.h. ab 1.1.2008) als gebundene Ausgaben bewilligt?*
- *Welche waren dies im einzelnen (Zweck, Datum des Beschlusses, Höhe des Kredits)?*
- *Wer legt vor der Antragsstellung jeweils fest, ob ein Kredit dem Gemeinderat als gebundene Ausgabe be-antragt werden soll, oder ob ein ordentliches Stadtratsgeschäft vorbereitet wird?*
- *Die Definition der neuen und gebundenen Ausgaben in der Langenthaler Stadtverfassung ist weniger strikt als die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Art. 101 Abs. 1 GV), was aber ausdrücklich zulässig ist (Art. 99 GV). Umso mehr ergeben sich bei der Qualifikation Unsicherheiten. Sieht der Gemeinderat unter diesen Umständen und im Interesse von Entscheiden mit möglichst hoher demokratischer Legitimation Möglichkeiten, in Zukunft bei der Bewilligung von Krediten als gebundene Ausgaben eine gewisse Zurückhaltung zu üben?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtrats-präsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9 C. Eingereichte Interpellation Barben Stefanie (FDP), Marti Bernhard (SP), Dietrich Pascal (FDP), Käser Gerhard (parteilos), Spotti Martin (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2018: "Transformation Porziareal"

Interpellationstext:

"«Transformation Porziareal»"

Nachdem im vergangenen Jahr bekannt wurde, dass die Ducksch&Anliker Gruppe (bzw. die AGB Baugroup) nun die grösste Grundeigentümerin des Porziareals ist, lancierte die Stadt Langenthal ein Testplanungsverfahren, um die Entwicklungsmöglichkeiten des Porziareals zu evaluieren. Auf der Homepage der Ducksch&Anliker Gruppe ist zu lesen, dass der Transformationsprozess im offenen Austausch mit den heutigen Nutzern und der Bevölkerung stattfinden wird. Auf der Homepage der Stadt Langenthal sowie der Website stadt-raum.ch sind im Moment (Stand 9. Juni 2018) keine Informationen darüber zu finden.

Damit die Langenthaler Bevölkerung wie vorgesehen die Chance erhält, sich im Transformationsprozess einzubringen, ersuchen wir den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1.1 *Wann wird der Testplanungsschlussbericht des «Transformationsprozess Porziareal» dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt?*
- 1.2 *Gibt es eine öffentliche Präsentation des Testplanungsschlussberichtes? Wann?*
- 1.3 *Wird der Testplanungsschlussbericht von der Stadt online geschaltet?*
- 1.4 *Ist der Testplanungsschlussbericht auf der Stadtverwaltung einsehbar?*
- 1.5 *Gemäss der neuen SIA-Wegleitung «Testplanung» zur Ordnung SIA 143 «Studienaufträge» vom April 2018, handelt es sich beim Testplanungsverfahren um einen «Studienauftrag ohne, resp. ohne substantiellen Folgeauftrag». Ist es somit denkbar, die an der Testplanung beteiligten Teams (allenfalls mit Ausnahme des Fachbereiches Verkehr) von sämtlichen nachfolgenden Wettbewerben und Studienaufträgen auszuschliessen?*
- 2.1 *Wie sieht der weitere Planungs- und Entscheidungsprozess bezüglich Porziareal-Transformation aus?*
- 2.2 *Gibt es eine ZPP (Zone mit Planungspflicht)? Unterliegt die ZPP der öffentlichen Mitwirkung? Wird diese öffentliche Mitwirkung im Amtsanzeiger publiziert? Wie lange dauert diese öffentliche Mitwirkung?*
- 2.3 *Gibt es eine abschliessende Volksabstimmung über die ZPP resp. über die Zonenplanänderung?*
- 2.4 *Wie sieht das Zeitfenster dieser ZPP aus?*
- 2.5 *Auf der Grundlage der ZPP, gibt es danach eine ÜO für einzelne Baufelder? Wie sieht das Zeitfenster hierfür aus?*
- 3.1 *Wird von der Stadt für die weitere Planung der einzelnen Baufelder, ein Architekturwettbewerb mit 3 – 5 Teams verlangt?*
- 3.2 *Falls ja, werden die Wettbewerbsteams von der Bauherrschaft bestimmt?*
- 3.3 *Hat die Stadt in dem Fall ein Mitspracherecht?*

*Stefanie Barben, Bernhard Marti, Pascal Dietrich,
Gerhard Käser, Martin Spotti und Mitunterzeichnende*



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 25. Juni 2018

10. In eigener Sache

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die nächste Stadtratssitzung finde am Montag, 27. August 2018 in der Alten Mühle statt.

Die nächste Sitzung werde leider ohne Stadträtin Ruth Trachsel (EVP) stattfinden. Ruth Trachsel habe mit Schreiben vom 28. April 2018 ihren Rücktritt aus dem Stadtrat und aus der Geschäftsprüfungskommission per Ende Juni 2018 mit folgender Begründung angekündigt: *"Nach genau sieben Jahren als Stadratsmitglied habe ich beschlossen, meine Prioritäten neu zu setzen. Diese sieben Jahre waren sehr interessant und ich habe viele spannende Einblicke in die Kommunalpolitik erhalten."* Obwohl er den Entscheid von Ruth Trachsel persönlich sehr bedaure, habe er natürlich viel Verständnis dafür. Ruth Trachsel sei ihm immer als äusserst seriöse ZuhörerIn aufgefallen.

Namens des Stadtrates wünsche er Ruth Trachsel alles Gute und beste Gesundheit. (*Übergabe Blumenstrauss*)

Mit dem besten Dank an alle für das Mitmachen und mit der Bitte, die wieder einmal überbordende Planung des heutigen Abends zu entschuldigen, erkläre er die Sitzung um 22.55 Uhr für geschlossen.